

# **Obdachlos, unsichtbar und ungehört**

**Handlungsempfehlungen zur Inklusionsförderung von  
in Obdachlosigkeit lebenden Sans-Papiers in Zürich**

Bachelorarbeit  
**Ronja Kaiser**

Begleitperson  
**Silke Vlecken**

Bachelorstudiengang  
Zürich, Frühlingse-  
mester 2024

## Abstract

Die vorliegende Arbeit untersucht auf Basis einer ausführlichen Literaturrecherche die Lebenssituation von in Obdachlosigkeit lebenden Sans-Papiers in der Stadt Zürich. Der Fokus liegt dabei auf ihrer sozialen Inklusion. Sans-Papiers stellen eine marginalisierte Gruppe mit prekären Lebensbedingungen dar. Ausgehend von der biopsychosozio-kulturellen Theorie menschlicher Bedürfnisse (TmB) nach Werner Obrecht werden Ressourcen und Hindernisse für die Bedürfnisbefriedigung der in Obdachlosigkeit lebenden Sans-Papiers analysiert. Ihre tiefe soziale Position führt zur Einschränkung der Befriedigung aller Bedürfniskategorien und ferner zu sozialer Isolation, Machtlosigkeit sowie beschränkten Handlungsmöglichkeiten. Dabei spielt die restriktive Asylpolitik und die damit verbundenen strukturellen Hindernisse eine zentrale Rolle. Angesichts der prekären Lebensumstände und der sozialen Isolation der Betroffenen erscheint ein aktives Handeln der Sozialen Arbeit unabdingbar.

Ziel dieser Arbeit ist es, Handlungsempfehlungen zur Förderung der sozialen Inklusion und zur Linderung dieser sozialen Probleme zu erarbeiten. Aufgrund der Machtlosigkeit und der damit verbundenen geringen Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen ist es von zentraler Bedeutung, ihre Kompetenzen zu fördern und sie zur Verteidigung ihrer Rechte zu ermächtigen. Soziale Arbeit hat die Verantwortung, sich politisch sowohl für die Wahrung ihrer Menschenrechte als auch für die Förderung von sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit einzusetzen. Sie soll durch sozialarbeiterisches Handeln einen Beitrag zur Sensibilisierung für strukturelle Probleme im Umgang mit Obdachlosigkeit und Migration leisten. Die migrationsregulierende Politik soll hinterfragt werden und Ressourcen durch Kooperations- und Verteilungsprozesse gesichert werden, um Zukunftsperspektiven für eine marginalisierte Gruppe zu schaffen. Die Ergebnisse dieser Arbeit betonen dabei die zentrale Rolle der Sozialen Arbeit bei der Verbesserung der Lebenssituation und sozialen Inklusion von in Obdachlosigkeit lebenden Sans-Papiers.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abstract</b> .....	<b>2</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>5</b>
1.1 Problemstellung .....	5
1.2 Fragestellung und Eingrenzung .....	6
1.3 Zielsetzung .....	7
1.4 Theoriebezug und methodisches Vorgehen .....	7
1.5 Begriffsdefinitionen .....	9
<b>2 Obdachlosigkeit in der Stadt Zürich</b> .....	<b>11</b>
2.1 Sans-Papiers in der Obdachlosigkeit .....	11
2.2 Politische und zivilgesellschaftliche Initiativen.....	15
2.3 Erklärungen für Obdachlosigkeit von Sans-Papiers .....	16
<b>3 Menschliche Bedürfnisse in der Sozialen Arbeit</b> .....	<b>17</b>
3.1 Biopsychosozioökulturelle Theorie menschlicher Bedürfnisse (TmB).....	18
<b>4 Bedürfnisbefriedigung von Sans-Papiers</b> .....	<b>19</b>
4.1 Das soziale Netzwerk .....	19
4.2 Wohnraum .....	21
4.3 Arbeit und Bildung.....	24
4.4 Finanzielle Mittel .....	26
4.5 Gesundheit .....	28
4.5.1 Psychische und physische Gesundheit .....	29
4.5.2 Medizinische Grundversorgung.....	32
4.6 Unterstützungsnetzwerke und Institutionen.....	35
4.7 Stigmatisierung und Diskriminierung .....	36
<b>5 Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit</b> .....	<b>38</b>
5.1 Erstrebenswerte Ansätze zur Förderung sozialer Inklusion .....	40
<b>6 Schlussfolgerungen</b> .....	<b>41</b>
6.1 Handlungsempfehlungen zur Linderung der Probleme .....	42
6.2 Fazit und Diskussion .....	46
6.3 Kritische Würdigung .....	47
6.4 Ausblick .....	48
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>50</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>57</b>

## Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1.</i> Verteilung obdachloser Personen in den 8 untersuchten Städten .....	12
<i>Tabelle 2.</i> Arten von sozialen Problemen im Sinne nicht befriedigter sozialer Bedürfnisse .....	39

# 1 Einleitung

## 1.1 Problemstellung

In der Stadt Zürich zeigt sich eine oft übersehene Realität, diejenige der Sans-Papiers. Sie sprechen von sich selbst als „die Unsichtbaren mittendrin“, denn sie leben im Schatten der Gesellschaft, obwohl sie mehrheitlich eine Erwerbstätigkeit ausüben (Gröble & Laimbacher, 2023, S. 29). Dabei nimmt die Anzahl undokumentierte, migrierter Personen in der Schweiz zu. Gemäss Häberlein ist dies Resultat von restriktiven Gesetzen und politischen Massnahmen, welche die legale Einreise in die Schweiz erschweren. Insbesondere Drittstaatsangehörige sind davon betroffen, da deren Arbeits- und Aufenthaltsmöglichkeiten zunehmend eingeschränkt werden. Die Beschränkungen führen dazu, dass viele Personen ohne gültige Papiere in der Schweiz leben (2021, S. 339–340). In diesem Zusammenhang soll die restriktive Asylpolitik der Schweiz hervorgehoben werden, die den Sans-Papiers einen rechtlich anerkannten Zugang zu adäquatem Wohnraum verwehrt und somit deren Risiko in die Obdachlosigkeit zu geraten verstärkt. In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass 63,2% der von Obdachlosigkeit betroffenen Personen keinen legalen Aufenthaltsstatus besitzen (Dittmann et al., 2022, S. 53). Dabei werden grundlegende Rechte der Betroffenen nicht respektiert, während sie aufgrund ihres illegalisierten Aufenthalts in Unsicherheit und Anonymität leben und keine staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen können (Verein Züri City Card, n. d., Kap. 3). Diese Umstände führen zu strukturellen Barrieren und gesellschaftlichem Ausschluss, was die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und den Zugang zu Grundrechten erschweren (Geisen, 2014, S. 389). Die restriktive Asylpolitik der Schweiz verschärft somit die prekäre Lebenslage der Betroffenen (Dittmann et al., 2022, S. 21; Leideritz, 2016b, S. 68–69). Die Personengruppe wird demnach als hochgradig vulnerabel betrachtet (Dittmann et al., 2022, S. 57).

In Anbetracht der Lebensumstände von in Obdachlosigkeit lebenden Sans-Papiers werden die Menschenrechte nicht geachtet. Die Schweiz bekennt sich zwar nachdrücklich zum umfassenden Schutz der Menschenrechte (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, 2021, Abs. 1), das Ausländer- und Integrationsgesetz führt aber zu rechtlichen Barrieren. Dabei stellt der Mangel an Obdach eine Verletzung der bestehenden Menschenrechte dar. Basierend auf diesen Erläuterungen stellt sich die Frage, inwiefern sich die Schweiz der Bearbeitung dieses Problems annimmt. Auch in der Praxis der Sozialen Arbeit bleibt die betroffene Personengruppe weitgehend

unbeachtet, da ihre Existenz rechtlich nicht anerkannt ist. Gerade aber aufgrund ihrer prekären Lebensumstände sind sie von der Unterstützung anderer abhängig (Geisen, 2014, S. 389). Die Vernachlässigung der Betroffenen führt dadurch zur weiteren Verschärfung ihrer prekären Lage und verstärkt deren soziale Marginalisierung. Dabei wird die soziale Isolation von Sans-Papiers als eines der Hauptprobleme angesehen (Longchamp, Aebersold, Rousselot & Ratelband-Pally, 2005, S. 41). Im gesellschaftlichen Diskurs werden jedoch gerade soziale Bedürfnisse der Betroffenen ausgeblendet (Klassen, 2020, S. 212). In Übereinstimmung mit der Leitidee der Sozialen Arbeit sollte jedem Individuum das Recht auf die Erfüllung grundlegender Bedürfnisse sowie auf die Einbindung in soziale Gemeinschaften zustehen (Avenir Social, 2010, S. 7). In Anbetracht unbefriedigter Bedürfnisse und dem Verwehren von Menschenrechten erscheint es als unabdingbar, die Lebensbedingungen dieser marginalisierten Gruppe zu verbessern und ihre soziale Inklusion zu fördern. Um eine nachhaltige Inklusion zu erreichen, wird eine dauerhafte Befriedigung von Bedürfnissen vorausgesetzt (Klassen, 2020, S. 212).

## 1.2 Fragestellung und Eingrenzung

Wenn Sans-Papiers von Obdachlosigkeit betroffen sind, geht die Mehrheit keiner Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nach. Gemäss der Untersuchung sind 1,21% der von Obdachlosigkeit betroffenen Sans-Papiers in eine reguläre Erwerbsarbeit eingebunden. Dabei haben 47% der Befragten im vergangenen Jahr eine kurzfristige Beschäftigung von einigen Tagen ohne formellen Vertrag ausgeübt oder Einkommen durch Betteln oder private Entlohnung wie beispielsweise für Haushaltsarbeiten oder Tätigkeiten in einer Gassenküche erworben (Drilling, Stroezel, Dittmann & Dietrich, 2021, S. 18). Nach Achermann und Chimienti können nichterwerbstätige Sans-Papiers als die vulnerabelste Gruppe bezeichnet werden, da sie lediglich über wenige, instabile Ressourcen verfügen. Erwerbslosigkeit und Untätigkeit werden als Hauptrisiken angesehen. Im Gegensatz dazu scheinen die Risiken der Erwerbstätigkeit nach den Aussagen der Befragten begrenzt zu sein oder teilweise durch die Ressourcen, die aus der Beschäftigung resultieren, kompensiert zu werden (2006, S. 117).

Gemäss dem Berufskodex ist es Aufgabe der Sozialen Arbeit soziale Notlagen zu mindern, soziale Probleme zu lösen (AvenirSocial, 2010, S. 7) und Personen vor Machtmissbrauch und Handlungseinschränkungen zu schützen (AvenirSocial, 2010, S. 12). In Bezug auf die beschriebene Problemstellung stellt sich die Frage, welchen Beitrag die Soziale Arbeit zur Förderung der sozialen Inklusion von in Obdachlosigkeit lebenden Sans-Papiers leisten kann. Die Auseinandersetzung mit der sozialen Isolation von Sans-

Papiers sowie deren sozialer Inklusion erscheint demzufolge von grosser Bedeutung, da es sich um strukturelle Probleme und gesellschaftliche Herausforderungen handelt. Durch sozialarbeiterisches Handeln sollen konkrete Massnahmen ergriffen werden, um die Lebenssituation der betroffenen Personen nachhaltig zu verbessern und ihre soziale Inklusion zu fördern. Basierend auf den erläuterten Umständen erscheint es als relevant, sich folgender Fragestellung anzunehmen:

**Welche möglichen Handlungsempfehlungen lassen sich für die Soziale Arbeit zur Förderung der sozialen Inklusion von nichterwerbstätigen, in Obdachlosigkeit lebenden Sans-Papiers in der Stadt Zürich ableiten?**

Aufgrund des begrenzten Umfangs der vorliegenden Arbeit wird demnach auf nichterwerbstätige und von Obdachlosigkeit betroffene Sans-Papiers fokussiert.

### 1.3 Zielsetzung

Ziel dieser Arbeit ist es, die Lebensbedingungen von Sans-Papiers in der Stadt Zürich genauer zu beleuchten. Dabei soll der Fokus auf der sozialen Inklusion beziehungsweise sozialen Isolation von Sans-Papiers liegen, um spezifische Herausforderungen zu analysieren. Ein zentrales Anliegen soll es sein, die sozialen Probleme der Obdachlosigkeit und des Illegalisierens von Menschen aus einer bedürfnistheoretischen Sicht zu beleuchten. Eine weitere Zielsetzung dieser Arbeit ist es, basierend aus den Erkenntnissen der bedürfnistheoretischen Sicht, konkrete Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit zu entwickeln, welche die nachhaltige Verbesserung der sozialen Inklusion der Betroffenen beabsichtigen. Diese Arbeit soll für die Lebensumstände von Sans-Papiers sensibilisieren, auf die strukturellen Barrieren hinweisen und dadurch die gesellschaftliche Diskussion über soziale Gerechtigkeit vorantreiben.

### 1.4 Theoriebezug und methodisches Vorgehen

Gemäss Dittmann wird Obdachlosigkeit als Notlage betrachtet und kann als «soziales Problem» bezeichnet werden (2022, S. 21). Aufgrund von Obdachlosigkeit können verschiedene Bedürfnisse nicht mehr oder lediglich unzureichend befriedigt werden (Dittmann & Drilling, 2018, S. 282). Um jedoch eine nachhaltige soziale Inklusion zu erreichen, wird eine dauerhafte Befriedigung von Bedürfnissen vorausgesetzt (Klassen, 2020, S. 212). Vor diesem Hintergrund erscheint eine bedürfnistheoretische Sicht als passend, um mögliche Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit erarbeiten zu

können. Somit werden vorgängig in Kapitel 1.5 zentrale Begriffe für diese Arbeit erläutert. Zu Beginn ist es jedoch erforderlich zu beleuchten, welche Sans-Papiers betroffen sind und welche Charakteristika diese aufweisen. Dazu sollen ebenfalls aktuelle Zahlen und Erkenntnisse zur Situation von in Obdachlosigkeit lebenden Sans-Papiers in der Stadt Zürich erarbeitet werden. Dies soll in Kapitel 2.1 aufgezeigt werden. Um ein umfassendes Bild der Obdachlosigkeit erhalten zu können, erscheint es als notwendig, politische sowie zivilgesellschaftliche Initiativen in der Stadt Zürich zu erläutern. Diese werden in Kapitel 2.2 aufgezeigt. Basierend auf dessen Erkenntnisse, werden in Kapitel 2.3 mögliche Gründe für deren Obdachlosigkeit hergeleitet.

Zur Beantwortung der Fragestellung ist die Beleuchtung der Lebensbedingungen von Sans-Papiers in der Stadt Zürich zentral. Hierfür erscheint die biopsychosozioökulturelle Theorie menschlicher Bedürfnisse (TmB) als angemessen, da die Theorie die Relevanz sozialer Bedürfnisse aufzeigt. In Kapitel 3.1 wird die Theorie genauer erläutert. Im weiteren Verlauf wird die Relevanz von Bedürfnissen und ihrer Befriedigung als Ursache sozialer Probleme aufgezeigt. In Kapitel 4 werden basierend auf dieser bedürfnistheoretischen Sicht die Lebensumstände von Sans-Papiers analysiert. In Anbetracht der Zielsetzung dieser Arbeit, erscheint es als zentral, das soziale Netzwerk der Betroffenen genauer aufzuzeigen. Darauf aufbauend werden in den Unterkapiteln von Kapitel 4 die für diese Arbeit als relevant erachteten Aspekte behandelt. Dabei wird auf die Bereiche Wohnen, Arbeit und Bildung, finanzielle Situation, Gesundheit, Unterstützungsnetzwerke sowie Stigmatisierungs- und Diskriminierungsprozesse eingegangen. Durchgehend soll in diesen Kapiteln der Einfluss von sozialen Netzwerken auf die Bedürfnisbefriedigung und umgekehrt aufgezeigt werden. Zu diesem Zweck wurden Hypothesen formuliert, die die Erarbeitung des Erkenntnisgewinns erleichtern sollten. Diese werden in der Arbeit nicht erläutert. In Kapitel 5 sollen auf Basis der vorgängigen Analyse die Ressourcen und Hindernisse der Bedürfnisbefriedigung von Sans-Papiers zusammenfassend aufgezeigt werden. Um die Fragestellung beantworten zu können, werden in Kapitel 5 mögliche Handlungsempfehlungen erarbeitet. In der Schlussfolgerung werden die zentralen Erkenntnisse dargelegt.

Bei der hier vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine Literaturliteraturarbeit. Diese basiert auf der Recherche und Analyse von Fachliteratur. In erster Linie wird auf Literatur aus der Schweiz zurückgegriffen. In einzelnen Fällen werden jedoch auch internationale Quellen hinzugezogen, sofern diese für den Kontext als relevant betrachtet werden. Dies dient zur Veranschaulichung einer Thematik, wobei jedoch verdeutlicht werden soll, dass diese Erkenntnisse nicht unmittelbar auf den Schweizer Kontext übertragen werden

können. Der Grossteil der Literatur basiert auf Sans-Papiers und deren Lebensumstände sowie auf der TmB. Weiter wird Literatur zu Obdachlosigkeit, Armut, sozialer Ausgrenzung, sozialer Ungleichheit und Migration hinzugezogen. Es wird auf Literatur zugegriffen, welche auf swisscovery oder in den Bibliotheken zugänglich sind.

## 1.5 Begriffsdefinitionen

### **Sans-Papiers**

Die sozialen Bewegungen in Frankreich prägten erstmals im Jahr 1970 den Begriff der «Sans-Papiers». Der Begriff wird heute ebenfalls im wissenschaftlichen und politischen Kontext gebraucht. Im englischsprachigen Raum wird von «undocumented migrants» oder von «irregular migrants» gesprochen. Dabei verweisen die Publizierenden auf die Unschärfe des Begriffs (Morlok et al., 2015, S. 4). Der Bundesrat stellt ebenfalls fest, dass der politische Begriff im rechtlichen Kontext nicht eindeutig bestimmt ist (2020, S. 10).

Gemäss der sozialwissenschaftlich anerkannten Definition (Lopez, 2023, S. 312) werden unter dem Begriff «Sans-Papiers» Personen gefasst, die sich ohne Aufenthaltsbewilligung für mindestens einen Monat und auf unbestimmte Zeit in der Schweiz aufhalten (Morlok et al., 2015, S. 4). Die Definition umfasst hauptsächlich Personen, die entweder rechtswidrig in die Schweiz gelangt sind oder Touristen und Touristinnen, die nach Ablauf der gültigen Dauer ihres Visums oder ihres visumsfreien Aufenthaltes ohne Bewilligung im Land verbleiben (Lopez, 2023, S. 311). Darüber hinaus werden unter dieser Kategorie Personen gefasst, deren rechtmässige Aufenthaltsbewilligung entweder widerrufen oder verloren gegangen ist. Auch abgewiesene Asylsuchende fallen in die Kategorie der Sans-Papiers, die weder die Kriterien für eine vorübergehende Aufnahme erfüllen, noch freiwillig ausgewandert sind oder ausgeschafft werden konnten (Der Bundesrat, 2020, S. 11). Ein Teil dieser Gruppe bezieht in den Rückkehrzentren Nothilfe. In diesem Fall haben die Behörden Kenntnis über die Identität und den Aufenthaltsort der Personen. Deren Situation weicht erheblich von der Lage der übrigen Sans-Papiers ab (Rissi, Marti & Stalder, 2020, S. 17).

In der Schweiz werden Personen aus den EU/EFTA-Staaten von Personen aus Drittstaaten unterschieden. In der Regel gelten Personen aus den EU/EFTA-Staaten nicht als Sans-Papiers, da sie gemäss den Bestimmungen des Freizügigkeitsabkommens in der Schweiz wohnen dürfen (Meier, 2018, S. 1) und ihnen mehr Rechte zustehen als Personen aus Drittstaaten (Morlok et al., 2015, S. 66). Dies gilt, sofern sie einer

Erwerbsarbeit nachgehen oder ausreichende finanzielle Mittel haben, um ihren Aufenthalt ohne staatliche Unterstützungsleistungen zu finanzieren (Der Bundesrat, 2020, S. 11). Den befragten Fachpersonen zufolge kann nicht eindeutig definiert werden, ob Personen aus den EU/EFTA-Staaten als Sans-Papiers angesehen werden können (Morlok et al., 2015, S. 66–67).

### **Obdachlosigkeit versus Wohnungslosigkeit**

In der Schweiz findet sich keine rechtlich anerkannte Definition von Obdachlosigkeit (Drilling, Mühlethaler & Iyadurai, 2020, S. 3). Die fehlende Definition lässt einen internationalen Vergleich nicht zu und behindert die Rechte der Betroffenen (Drilling et al., 2020, S. 6).

Die vorliegende Arbeit orientiert sich an der international anerkannten ETHOS-Typologie, die vom europäischen Dachverband der Wohnungslosenhilfe (FEANTSA) entwickelt wurde. Das 13-teilige Stufenmodell kategorisiert wohnungslose Menschen aufgrund ihrer Wohnsituation. Nach dieser Definition gelten Personen, die auf der Strasse leben, an öffentlichen Plätzen wohnen und ohne eine Unterkunft sind als obdachlos. Auch Menschen, die in Notschlafstellen und niederschweligen Einrichtungen übernachten, gelten als obdachlos (FEANTSA, 2017). Der Begriff grenzt sich vom Begriff der «Wohnungslosigkeit» ab. Als wohnungslos werden Personen bezeichnet, die in keinem Besitz einer eigenen Wohnung sind und für begrenzte Zeit in Einrichtungen unterkommen, wie ein Übergangswohnen. Des Weiteren werden Personen umfasst, die sich in einer Schutzeinrichtung befinden, beispielsweise einem Frauenhaus. Immigrierte Personen und Asylbewerbende, die sich in den entsprechenden Einrichtungen befinden, werden ebenso als wohnungslos bezeichnet. Auch Personen die nach einer Entlassung einer Strafanstalt, einer medizinischen Einrichtung oder einem Jugendheim keinen ordentlichen Wohnsitz vorweisen können, gelten als wohnungslos (FEANTSA, 2017).

### **Inklusion versus Integration**

In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff der «Inklusion» in Abgrenzung zum Begriff der «Integration» verwendet. Es wird davon ausgegangen, dass eine optimale Integration am ehesten durch eine inklusive und zugängliche Gesellschaftsstruktur erreicht werden kann. Der Inklusionsbegriff basiert auf der Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte und zielt darauf ab, Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die allen Menschen ein Leben in Würde und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen

Leben ermöglichen. In diesem Zusammenhang bedeutet Inklusion nicht, dass sich Menschen an bestehende Strukturen anpassen müssen.

Sie erfordert vielmehr, dass diese Strukturen an die Vielfalt menschlicher Identitäten und die Pluralität von Lebensformen angepasst werden. Inklusion ist demnach mehr als Integration (Hofmann & Markova, 2018, S. 68). Inklusion ist infolgedessen das angestrebte Ziel als auch ein Instrument, um dieses Ziel zu erreichen (Schütte, 2018, S. 131). Dabei ist es zentral, soziale Inklusion als einen dynamischen Prozess zu verstehen (Schütte, 2018, S. 134).

## 2 Obdachlosigkeit in der Stadt Zürich

Obdachlosigkeit wird von Drilling et al. als die schwerwiegendste Form von Armut betrachtet (2020, S. 3). In der Schweiz wurde das Phänomen jedoch selten im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen beleuchtet. Das folgende Kapitel soll einen Überblick über die Obdachlosigkeit von Sans-Papiers in der Stadt Zürich liefern. Aufgrund des Umfangs dieser Arbeit sowie zur Gewährleistung der Lesbarkeit wird zukünftig die Bezeichnung «obdachlose Personen» sowie «obdachlose Sans-Papiers» für Personen beziehungsweise Sans-Papiers verwendet, die von Obdachlosigkeit betroffen sind.

### 2.1 Sans-Papiers in der Obdachlosigkeit

Die Datenlage bezüglich der Sans-Papiers kann als unzureichend beschrieben werden da Anonymität (Rissi et al., 2020, S. 6), hohe Mobilität (Dittmann et al., 2022, S. 45), das Vermeiden von Kontakt mit staatlichen Behörden (Der Bundesrat, 2020, S. 17), mentale und körperliche Probleme (Achermann & Chimienti, 2006, S. 127) sowie Scham (Achermann & Chimienti, 2006, S. 65) zu Herausforderungen in Bezug auf deren Zugänglichkeit führen. Zudem sind Fachpersonen in der Beantwortung von Fragen zurückhaltend, um den Schutz der Sans-Papiers zu gewährleisten (Häberlein, 2021, S. 344). Überdies kann die Auswahl von bestimmten Untersuchungsgruppen, beispielsweise Fachkräften, dazu führen, dass die Ergebnisse der Befragungen lediglich deren Perspektive widerspiegeln. Es besteht die Möglichkeit, dass zentrale Informationen von Betroffenen möglicherweise nicht angemessen berücksichtigt werden (Dittmann et al., 2022, S. 33–34). Im Folgenden soll versucht werden, durch vereinzelte Studien die Anzahl und Charakteristika der Sans-Papiers zu beleuchten.

Die genaue Anzahl von Sans-Papiers in der Schweiz sowie in der Stadt Zürich ist unklar. Angesichts unterschiedlicher Schätzungsmethoden sprechen die Publizierenden von

mindestens 50'000 (Morlok et al., 2015, S. 30) bis zu 300'000 Sans-Papiers in der Schweiz (Efionayi-Mäder & Cattacin, 2002, S. 13). Die breite Streuung kann auf die unterschiedlichen Erhebungsmethoden der Studien zurückgeführt werden. Zudem ist zu beachten, dass die Anzahl der Sans-Papiers wegen konjunktureller Schwankungen variieren kann (Longchamp et al., 2005, S. 10). Gemäss Morlok et al. ist eine Anzahl von 76'000 in der Schweiz lebenden Sans-Papiers am wahrscheinlichsten (2015, S. 30). Da es sich bei den Zahlen lediglich um Schätzungen handelt, sollten die Ergebnisse kritisch betrachtet werden. Fachkräfte schätzen die Anzahl der im Kanton Zürich lebenden Sans-Papiers auf 19'000 - 37'000 Personen, wobei die wahrscheinlichste Zahl bei 28'000 liegt (Morlok et al., 2015, S. 22). Laut der Untersuchung von Rissi et al. kann die Anzahl auf 19'250 geschätzt werden (2020, S. 3). Die Ergebnisse der Befragung von Morlok et al. sollen mit Vorbehalt interpretiert werden, da die Anzahl der Befragten gering ausfällt und die Schätzungen eine erhebliche Streuung aufweisen.

**Tabelle 1.** Verteilung obdachloser Personen in den 8 untersuchten Städten

	Obdachlose insgesamt		davon obdachlos und ohne gültige Aufenthaltspapiere		Anteil Sans-Papiers an Obdachlosen
	Häufigkeit	Anteil in %	Häufigkeit	Anteil in %	
Basel	47	8.7	18	5.4	38.3
Bern	38	7.0	7	2.1	18.4
Genf	244	44.9	183	55.1	75.0
Lausanne	122	22.5	96	28.9	78.7
Luzern	9	1.7	0	0.0	0.0
Sankt Gallen	5	0.9	0	0.0	0.0
Zürich	64	11.8	26	7.8	40.6
Lugano	14	2.6	2	0.6	14.3
<b>Gesamt</b>	<b>543</b>	<b>100.0</b>	<b>332</b>	<b>100.0</b>	<b>61.1</b>

Quelle: Drilling et al., 2021, S. 16

Laut dem Stadtrat befinden sich davon schätzungsweise 10'000 Sans-Papiers in der Stadt Zürich (Stadt Zürich Präsidiabteilung, n. d., Abs. 1). Betrachtet man die Situation der obdachlosen Sans-Papiers verringert sich diese Anzahl. Wie aus Tabelle 1 ersichtlich, wurden 64 obdachlose Personen in der Stadt Zürich befragt, wovon 40,6% keinen gültigen Aufenthaltsstatus besaßen.

In den folgenden Abschnitten soll das Profil von Sans-Papiers beleuchtet werden. Hierbei handelt es sich um eine heterogene soziale Gruppe (Efionayi-Mäder, Schönenberger & Steiner, 2010, S. 31). Gemäss Morlok et al. leben schätzungsweise 16% der in der Deutschschweiz lebenden Sans-Papiers mit Kindern und 20% mit Ehepartner:in. Den Publizierenden zufolge leben zwei Drittel aller Sans-Papiers alleinstehend im Land. Unter dieser Gruppe befinden sich Personen, welche Kinder und Ehepartner:in im

Herkunftsland haben (2015, S. 40). Gemäss der Studie von Dittmann et al. befinden sich 70,7% der obdachlosen Personen in keiner Partnerschaft. 11,2% weisen darauf hin, dass der/die Partner:in im Ausland wohnhaft ist (2022, S. 84). Obdachlose Sans-Papiers leben in der Regel nicht in Partnerschaften, wie sich aus der Kombination der genannten Aussagen schlussfolgern lassen kann. Zudem kann angenommen werden, dass die Mehrheit ohne Kinder in der Schweiz lebt.

Betrachtet man den Altersdurchschnitt, ist der grösste Teil der in der Schweiz lebenden Sans-Papiers mit 60% zwischen 18 und 45 Jahre alt (Morlok et al., 2015, S. 42). Gemäss Dittmann et al. liegt das durchschnittliche Alter der hier analysierten sozialen Gruppe bei 37,6 Jahren (2022, S. 57). Die Zahl lässt sich dadurch erklären, dass vor allem diejenigen migrieren, welche eine Arbeit suchen. Ziel dieser Personen ist es, eine begrenzte Zeit in der Schweiz zu verbringen und nach Abschluss in das Herkunftsland zurückzukehren (Rissi et al., 2020, S. 10). Trotz einer variierenden Aufenthaltsdauer von wenigen Monaten bis zu mehreren Jahrzehnten wird davon ausgegangen, dass Sans-Papiers vermehrt langfristig verweilen (Efionayi-Mäder et al., 2010, S. 7–8; Morlok et al., 2015, S. 39; Rissi et al., 2020, S. 10). Der grösste Teil der Sans-Papiers reist aus wirtschaftlichen Gründen in die Schweiz ein (Longchamp et al., 2005, S. 40), was durch die mehrheitlich erwerbstätige Anzahl an Sans-Papiers im Kanton Zürich bestätigt werden kann (Frick, 2010, S. 4; Longchamp et al., 2005, S. 39; Morlok et al., 2015, S. 45). Mangelnde Zukunftsaussichten, hohe Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche Stagnation, finanzielle Notlagen, wirtschaftliche Disparitäten und ungünstige Lebensbedingungen führen bei der Mehrheit der Betroffenen zur Migration. Des Weiteren wirkt die Schweiz auf die Betroffenen aufgrund des hohen Konsumniveaus, verbesserten Zukunftsaussichten und dem Arbeitsmarkt attraktiv (Longchamp et al., 2005, S. 40). Vor allem lateinamerikanischen Frauen migrieren, um eine Arbeitsstelle in der Privatwirtschaft oder der Care-Arbeit zu finden (Morlok et al., 2015, S. 39). Laut Schätzungen nehmen sie den grössten Anteil an Sans-Papiers ein. Demzufolge kann angenommen werden, dass ungefähr die Hälfte der Sans-Papiers im Kanton Zürich, die entweder rechtswidrig in die Schweiz gelangt sind oder als Tourist:in nach Ablauf der gültigen Dauer ihres Visums oder ihres visumsfreien Aufenthaltes ohne Bewilligung im Land verblieben, aus Lateinamerika stammen (Rissi et al., 2020, S. 20).

Wird die Situation der obdachlosen Sans-Papiers in den acht grössten Schweiz Städten betrachtet, vertreten Personen aus Rumänien mit einem Anteil von 22,6% die grösste Gruppe. Darauf folgend nehmen Personen aus Nigeria, Algerien, Marokko und Frankreich einen geringeren Anteil ein (Dittmann et al., 2022, S. 58). Zu der Situation in der

Stadt Zürich können keine konkreten Aussagen getroffen werden. Gemäss Rissi et al. befinden sich im Kanton Zürich schätzungsweise 1'100 bis 2'200 untergetauchte abgewiesene Asylsuchende (2020, S. 19). Laut Morlok et al. wird angenommen, dass Männer afrikanischer Herkunft den Grossteil der untergetauchten Asylsuchenden einnehmen. Diese Personen scheinen Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche zu haben. Auch bei den europäischen Sans-Papiers (ohne EU/EFTA-Staaten) wird davon ausgegangen, dass die Überzahl aus Männern besteht, welche im Bau- und Gastgewerbe sowie in der Landwirtschaft tätig sind (2015, S. 40).

Gemäss internationalen Studien verfügen Frauen über ein grösseres soziales Kapital als Männer und finden dadurch Möglichkeiten, ihre Obdachlosigkeit zu vermeiden (Fichtner, 2009, zitiert nach Dittmann et al., 2022, S. 51). Bezüglich der Situation obdachloser Sans-Papiers, nehmen Frauen einen deutlich geringeren Anteil ein. Die Untersuchung zeigt, dass 17% der von Obdachlosigkeit betroffenen Bevölkerung weiblich ist (Dittmann et al., 2022, S. 3). Dabei liegt der Anteil von 17% erheblich unter dem von der schweizerischen Gesamtbevölkerung von 50,33 % (Bundesamt für Statistik, 2024, Abb. 1). Des Weiteren wird erwähnt, dass Frauen mit einem Anteil von 20% im Vergleich zu Männern mit einem Anteil von 42% weniger Nächte im Freien verbringen (Dittmann et al., 2022, S. 50). Es ist empfehlenswert, die Ergebnisse kritisch zu hinterfragen, da Frauen nicht auf frauenspezifische Angebote ausweichen können, wodurch Notunterkünfte weniger genutzt werden. Überdies kann die geringe Anzahl an Frauen auf die verschiedene Definition von Obdachlosigkeit sowie auf die Erhebungsmethoden zurückgeführt werden (Dittmann et al., 2022, S. 52). Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass es bei weiblichen Personen eine beträchtliche Anzahl nicht erfasster Fälle gibt. Gemäss Dittmann et al. befinden sich im Vergleich zu obdachlosen Personen mit einer gültigen Aufenthaltsbewilligung mit einem Anteil von 15% weniger weiblichen Personen unter den obdachlosen Sans-Papiers (2022, S. 57).

Dabei kann das von Dittmann et al. analysierte Cluster für diese Arbeit als besonders relevant betrachtet werden. Dieses Cluster umfasst 9% der Befragten, mehrheitlich Sans-Papiers zwischen 36 und 59 Jahren mit einem geringen sozialen Netzwerk und gesundheitlichen Probleme. Die Betroffenen verfügen über keine Bekannten und Familienangehörigen, die ihnen die nötige Unterstützung bieten können. Sie sind von der Unterstützung Dritter abhängig, obschon sie aufgrund fehlender Aufenthaltsberechtigung Anspruch auf Nothilfe haben. Aufgrund der erheblichen prekären Situation dieser Personen, lässt sich diese Gruppe als besonders vulnerabel beschreiben (2022, S. 105–106). Es kann gemäss den Erläuterungen von Achermann und Chimienti angenommen

werden, dass diese Gruppe unter anderem Personen mit afrikanischer Herkunft umfasst (2006, S. 50).

Basierend auf den obigen Ausführungen von Rissi et al., Morlok et al., Dittmann et al. sowie Achermann und Chimienti lässt sich vermuten, dass die Mehrheit der obdachlosen Sans-Papiers im Kanton Zürich abgewiesene Asylsuchende ist. Es bleibt jedoch unklar, inwiefern diese Angaben auf die Stadt Zürich übertragbar sind. Im Verlauf dieser Arbeit wird der Begriff «Sans-Papiers» spezifisch für nichterwerbstätige, obdachlose Sans-Papiers verwendet. Ansonsten wird klar von «allen Sans-Papiers» und «obdachlosen Personen» gesprochen, wenn andere Personengruppen einbezogen werden.

## 2.2 Politische und zivilgesellschaftliche Initiativen

Im europäischen Vergleich weist die Schweiz eine erhöhte Präsenz von Sans-Papiers auf, welche auf die restriktiven Aufenthaltsbestimmungen des Landes zurückgeführt werden kann (Drilling et al., 2021, S. 16). Gemäss den Publizierenden bleiben obdachlose Personen im Rahmen des Wohlfahrtsstaates weitgehend unbeachtet (Antoniadis & Meier, 2023, S. 265; Dittmann et al., 2022, S. 36). Die Obdachlosenhilfe in der Schweiz wird in den begrenzten Studien als Überlebenshilfe betrachtet (Dittmann et al., 2022, S. 28; Drilling et al. 2019). Dennoch betont der Stadtrat, dass Sans-Papiers als Teil der Gesellschaft anerkannt werden und nennt Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Situation. Dabei betrachtet die Stadt Zürich die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte als staatliche Verantwortung und spricht sich für die Regularisierung von langjährigen Sans-Papiers aus (Stadt Zürich Stadtrat, 2018, S. 1–2).

Laut Andoniadis und Meier entwickelte sich auch in der Stadt Zürich in den letzten Jahren ein verstärktes politisches Interesse für diese Thematik (2023, S. 270). Zwischen 2014 und 2016 wurden zivilgesellschaftliche Anliegen in den politischen Diskurs eingebracht. Verschiedene Ansätze wie die «Identification Card for New York City», nordamerikanische «Solidarity Cities», das Konzept «urban citizenship» und das durchgeführte Regularisierungsprojekt Papyrus in Genf agierten als Leitbilder. Der städtische Ausländerinnen- und Ausländerbeirat trug Anliegen vor den Stadtrat (Antoniadis & Meier, 2023, S. 265). Überdies etablierte sich der Verein Züri City-Card mit dem Hauptziel, Sans-Papiers vor Polizeikontrollen zu schützen (Antoniadis & Meier, 2023, S. 265) und ihnen einen erleichterten Zugang zu städtischen Dienstleistungen zu ermöglichen (Schwager, 2020, S. 1). Der amtlich akzeptierte Ausweis soll Identität sowie Wohnsitz der Personen bestätigen (Antoniadis & Meier, 2023, S. 269). In Übereinstimmung mit dem Konzept «Urban Citizenship» (Stadtbürger:innenschaft) (Gül, 2023, S. 104) soll durch die

Einführung der Züri City-Card die Solidarität, Partizipation und das soziale Miteinander in der Stadt Zürich zukünftig gestärkt werden (Antoniadis & Meier, 2023, S. 269). Auf kommunaler Ebene soll den Menschen die Möglichkeit eröffnet werden, sich politisch, rechtlich und sozial beteiligen zu können (Bauder, 2019, S. 40). Grundlage dafür ist die Nutzung des Ausweises durch die gesamtstädtische Bevölkerung (Antoniadis & Meier, 2023, S. 269). Laut den Verfassenden benötigt die Umsetzung des Projekts rechtliche Grundlagen, welche den Zugang sowie den Umgang mit Meldepflichten und Datenschutzbestimmungen festlegen. Die Umsetzung des Projekts wird voraussichtlich ab dem Jahr 2027 stattfinden (Antoniadis & Meier, 2023, S. 269–270). Aufgrund des begrenzten Rahmens dieser Arbeit wird nicht weiter auf die konkreten Ansätze eingegangen.

Trotz der Erweiterung von Unterstützungsangeboten lässt sich festhalten, dass die Herausforderungen, die sich aus dem rechtlichen Status der Betroffenen ergeben, weiterhin bestehen. Im folgenden Kapitel soll auf mögliche Erklärungsansätze für die Obdachlosigkeit von Sans-Papiers eingegangen werden.

### 2.3 Erklärungen für Obdachlosigkeit von Sans-Papiers

Im internationalen Diskurs zu Obdachlosigkeit werden neben dem Einfluss von Alter und Geschlecht insbesondere die Aspekte der wirtschaftlichen Lage, des Gesundheitszustandes sowie der Migration diskutiert (Dittmann et al., 2022, S. 22–23). Wie in Kapitel 2.1 bereits erwähnt, kann angenommen werden, dass die Mehrheit der obdachlosen Sans-Papiers aus abgewiesenen Asylsuchenden besteht. In der vorliegenden Arbeit soll demnach lediglich auf abgewiesene Asylsuchende eingegangen werden.

Es können prekäre Lebensumstände entstehen, wenn abgelehnte Asylbewerber:innen einen negativen Asylentscheid erhalten, der eine Ausreisefrist sowie eine allfällige Ausschaffung mit sich bringen. Gleich wie beim Entzug der Aufenthaltsbewilligung, führt hier der Verlust des Status als Asylbewerber:in zum Verlust von stabilem Wohnraum (Achermann & Chimienti, 2006, S. 50). Aufgrund der fehlenden Aufenthaltsbewilligung bleibt den Betroffenen der Zugang zu einem rechtmässig vereinbarten Wohnverhältnis verwehrt (Drilling et al., 2021, S. 17). Des Weiteren dürfen Sans-Papiers gemäss Artikel 43 AsylG aufgrund fehlender Aufenthaltsbewilligung keiner regulären Erwerbstätigkeit nachgehen (Asylgesetz vom 26. Juni 1998, SR 142.31). Zudem werden aufgrund des Artikel 27 AIG Aus- und Weiterbildungen verunmöglicht (Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16. Dezember 2005, SR 142.20). Dabei gilt gerade der Wohnungsmarkt als

zentraler Faktor für das Auftreten sowie die Verminderung von Obdachlosigkeit. Es ist hervorzuheben, dass Zürich mit CHF 1'654.00 pro Monat den zweithöchsten durchschnittlichen Mietpreis für eine Wohnung in der Schweiz verzeichnet (Bundesamt für Statistik, 2023, Abb. 1). Desgleichen muss betont werden, dass der Zugang zu einer existenzsichernden Erwerbsarbeit aufgrund der fehlenden Wohnadresse (Vlecken, 2016a, S. 393) sowie der fehlenden Aufenthaltsbewilligung erschwert ist. Dass Migration in Zusammenhang mit Obdachlosigkeit steht, kann ebenfalls durch die Überrepräsentation von Sans-Papiers unter obdachlosen Personen begründet werden (Kap. 1.1). Dabei sprechen Fachkräfte von Suchtproblematiken, psychischen Problemen und materieller Armut als zentrale Faktoren für die Entstehung von Obdachlosigkeit. Zudem werden marginalisierte Personen als besonders gefährdet betrachtet, was ebenfalls auf Sans-Papiers zutrifft (Drilling, Küng, Mühlethaler & Dittmann, 2022, S. 12). Bei alledem bleiben strukturelle Ursachen von Obdachlosigkeit in der Schweiz mehrheitlich unberücksichtigt (Dittmann et al., 2022, S. 25) und das Problem wird individualisiert (Vorrink, 2015, S. 135–136).

Es zeigt sich, dass Obdachlosigkeit nicht ausschliesslich mit Armut begründet werden kann (Dittmann et al., 2022, S. 24). Finanzielle und migrationsbedingte Ursachen werden als Gründe für Obdachlosigkeit betont. Gemäss Häberlein verfolgt der Schweizer Staat damit das Ziel, keine Anreize für einen längere Aufenthalt in der Schweiz zu schaffen (2020, S. 16). Personen ohne Erwerbstätigkeit werden somit dazu veranlasst, das Land zu verlassen oder im Verborgenen zu leben (Fachstelle für Rassismusbekämpfung [FRB], 2020, S. 18). Ferner gehen Drilling et al. davon aus, dass Hindernisse beim Zugang zum Wohnungsmarkt dazu führen, dass obdachlose Personen in ein Drittland oder ihr Herkunftsland begeben (2021, S. 17). Gemäss Rissi et al. könnte die aktuelle Situation jedoch immer noch als die vorteilhaftere Alternative angesehen werden (2020, S. 18). Es zeigt sich, dass die restriktive Asylpolitik der Schweiz Sans-Papiers den Zugang zu adäquatem Wohnraum erschwert. Dies kann das Risiko von Sans-Papiers erhöhen, unfreiwillig unter prekären Umständen zu leben oder in Obdachlosigkeit zu geraten. In diesem Zusammenhang wird die Bedürfnisbefriedigung eingeschränkt (Dittmann & Drilling, 2018, S. 282). Im folgenden Kapitel soll infolgedessen auf die Bedeutung menschlicher Bedürfnisse eingegangen werden.

### 3 Menschliche Bedürfnisse in der Sozialen Arbeit

Gemäss Obrecht sind Personen immer in soziale Systeme eingebunden (2015, S. 23). Diese setzen sich auf menschlichen Individuen zusammen (Bunge, 1996, S. 271) und

weisen Eigenschaften der Kultur und der Sozialstruktur auf (Gregusch, 2013, S. 138). Soziale Systeme sind demgemäss unter anderem durch unterschiedliche Machtbeziehungen, Regeln zur Verteilung von Ressourcen, Wertvorstellungen sowie Möglichkeiten und Barrieren zur Bedürfnisbefriedigung gekennzeichnet (Leideritz, 2016a, S. 54). Die Individuen befinden sich innerhalb dieser Systeme in verschiedenen Positionen, welche die Möglichkeiten ihrer Bedürfnisbefriedigung beeinflussen (Gregusch, 2013, S. 142; Obrecht, 2013, S. 55). Individuen sind somit hinsichtlich ihrer Bedürfnisbefriedigung von sozialen Systemen abhängig (Staub-Bernasconi, 2018, S. 211). Zudem wird die Befriedigung der Bedürfnisse gemäss Staub-Bernasconi (1983) von vier Dimensionen beeinflusst. Diese umfassen «Ausstattungsprobleme» (S. 122), «Austauschprobleme» (S. 144), «Machtprobleme» (S. 163) sowie «Kriterienprobleme» (S. 151). In Kapitel 4 wird genauer auf diese Dimensionen eingegangen.

Werden Bedürfnisse dauerhaft oder unzureichend befriedigt, entstehen praktische Probleme (Leideritz, 2016a, S. 33). Die behinderten sozialen Mitgliedschaften sind gemäss Reichenbach Ergebnis der Kumulation dieser Probleme (2016, S. 232). Dabei erscheint es als relevant, soziale Bedürfnisse gleichwertig wie psychische und biologische zu gewichten. Durch die TmB gewinnen alle Bedürfnisklassen für die Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme an Bedeutung (Leideritz, 2016b, S. 86). Um die soziale Inklusion von Sans-Papiers zu erfassen, sollte untersucht werden, welche Ressourcen die Betroffenen in ihren sozialen Systemen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse nutzen können und welche Barrieren entgegenstehen (Klassen, 2020, S. 212). Eine umfassende systemtheoretische Analyse der Lebenssituation und den praktischen Problemen ist im Rahmen dieser Arbeit nicht zu realisieren. Der folgende Abschnitt soll einen Überblick über die für diese Arbeit zentralen Aussagen der Theorie geben.

### 3.1 Biopsychosozioökulturelle Theorie menschlicher Bedürfnisse (TmB)

Obrecht befasste sich mit den menschlichen Bedürfnissen und entwickelte auf Basis von Mario Bunge's systemtheoretischen Ansatz die TmB (Obrecht, 2009, zitiert nach Klassen, 2021, S. 118). Die Unterscheidung der Bedürfnisse basiert auf keiner Präferenzhierarchie, wie diese beispielsweise bei Maslow erkennbar ist. Vielmehr wird ein direkter Bezug zwischen der fortwährenden Frustration jedes einzelnen Bedürfnisses und dem Auftreten negativer Konsequenzen für das Individuum postuliert, wobei lediglich der zeitliche Rahmen variiert (Leideritz, 2016b, S. 83–84). Dabei wird der wissenschaftliche Begriff «Bedürfnis» klar vom Alltagsbegriff unterschieden (Obrecht, 2005b, S. 30-43). In der Sozialen Arbeit bleibt der Begriff weiterhin vage definiert (Leideritz, 2016b, S. 69).

Die TmB stützt sich auf das von Obrecht entwickelte psychobiologische Erkenntnis- und Handlungsmodell des Menschen (PsybiEHM) (Leideritz, 2016b, S. 75). Obrecht betrachtet den Menschen als Biosystem (Obrecht, 2005b, S. 34), das durch universelle (Obrecht, 2005b, S. 52) biologische, biopsychische und biopsychosoziale Bedürfnisse (Obrecht, 2005b, S. 47) motiviert ist, aktiv mit seiner Umwelt zu interagieren (Obrecht, 2005b, S. 34). Die 19 Bedürfnisse sind nicht voneinander abgrenzbar und bedingen sich gegenseitig. Obrecht teilt sie aufgrund ihrer internen Funktion jedoch in die oben genannten Klassen ein. Da soziale Bedürfnisse auf psychischen Bedürfnissen aufbauen, welche selbst bereits biologische Bedürfnisse voraussetzen, wird von biologischen, biopsychischen, biopsychosozialen/biopsychosozio-kulturellen Bedürfnissen gesprochen (Leideritz, 2016b, S. 80). Hierbei soll erwähnt werden, dass die Auflistung der Bedürfnisse nicht zwingend abschliessend sein muss, sondern den derzeitigen Forschungsstand widerspiegelt. Wenn der aktuelle Zustand des Organismus von dem angestrebten Soll-Zustand abweicht, entstehen interne Spannungszustände, sogenannte Bedürfnisspannungen (Obrecht, 2005b, S. 34-36).

Im Folgenden soll die Bedürfnisbefriedigung von Sans-Papiers mit Fokus auf das soziale Netzwerk betrachtet werden. Im Rahmen dieser Arbeit ist es nicht möglich alle Bedürfnisse zu erläutern. In den folgenden Kapiteln wird der Schwerpunkt demnach auf die Bedürfnisse gelegt, welche durch die Obdachlosigkeit besonders bedroht erscheinen. In Anbetracht der zentralen Rolle des sozialen Netzwerks, erscheint es als relevant, das Sozialkapital der Betroffenen genauer zu betrachten. Folgend soll genauer darauf eingegangen werden.

## 4 Bedürfnisbefriedigung von Sans-Papiers

### 4.1 Das soziale Netzwerk

Sans-Papiers betrachten den illegalisierten Status als Markierung, was sich negativ auf das soziale Umfeld auswirkt. Bekannte distanzieren sich vom Zeitpunkt des unbewilligten Aufenthalts (Achermann & Chimienti, 2006, S. 106). Es wird ersichtlich, dass der Status als Sans-Papier mit dem Verlust von sozialem Ansehen einhergeht. Die fehlende symbolische Ausstattung kann als Ausstattungsproblem gesehen werden, das einen unmittelbaren Einfluss auf die Bedürfnisbefriedigung der Betroffenen hat (Staub-Bernasconi, 2018, S. 213–214). Das Bedürfnis nach Austauschgerechtigkeit bleibt aufgrund dessen eingeschränkt (Obrecht, 2005b, S. 47).

Sans-Papiers befinden sich mehrheitlich in Gruppen mit gemeinsamer Herkunft und ähnlichen Lebenskontexten (Gröble & Laimbacher, 2023, S. 29). Gemäss Achermann und Chimienti sind dies grösstenteils Asylsuchende oder andere Migranten und Migrantinnen. Diese Personen sind selbst von prekären Umständen betroffen und ihre Unterstützung ist wegen der Angst vor Polizeikontrollen begrenzt. Aus diesen Gründen vermeiden Sans-Papiers den Kontakt zu ihrem sozialen Umfeld. Des Weiteren sind sie aufgrund finanzieller Mittel und begrenzter Mobilität in der Pflege dieser Kontakte eingeschränkt (Achermann & Chimienti, 2006, S. 107). Sans-Papiers verfügen über ein geringes Netzwerk an Vertrauenspersonen (Achermann & Chimienti, 2006, S. 103). Es lässt sich demnach kritisch hinterfragen, inwiefern sich Sans-Papiers in frei gewählten Mitgliedschaften befinden (Obrecht, n. d., S. 5).

Zu den Angehörigen im Herkunftsland haben Sans-Papiers telefonischen Kontakt. Es bleibt unklar, wie viele Personen dies betrifft (Achermann & Chimienti, 2006, S. 103). Kontakte zu Schweizer:innen bestehen mehrheitlich im Arbeitskontext (Achermann & Chimienti, 2006, S. 103). Da es sich bei den hier fokussierten Sans-Papiers um nichterwerbstätige Personen handelt, kann angenommen werden, dass der Kontakt zu anderen sozialen Gruppen nicht oder nur eingeschränkt vorhanden ist. Dies kann durch mögliche sprachliche Hürden unterstrichen werden, die den Aufbau von anderweitigen sozialen Beziehungen erschweren können. Des Weiteren haben die Betroffenen Schwierigkeiten, deutschsprachige Informationen aufzufassen (Reichenbach, 2016, S. 228), wodurch sie wiederum in der Befriedigung der Bedürfnisse nach assimilierbaren orientierungs- und handlungsrelevanten Informationen, Sinn, sozialer Anerkennung sowie Autonomie eingeschränkt werden (Obrecht, 2005b, S. 47). Aufgrund Ausstattungsproblemen sind die Sans-Papiers demnach in ihren Handlungskompetenzen beeinträchtigt (Staub-Bernasconi, 2018, S. 214). Die begrenzte soziale Inklusion kann dadurch bestätigt werden, dass die Mehrheit der obdachlosen Personen angibt, kaum Unterstützung durch soziale Beziehungen erhalten zu können (Dittmann et al., 2022, S. 81).

Zusammenfassend kann hervorgehoben werden, dass das Sozialkapital sowie die soziale Inklusion von Sans-Papiers stark beeinträchtigt ist (Drilling et al., 2021, S. 17), wodurch ihre Ausstattung hinsichtlich sozialer Beziehungen gering ausfällt (Staub-Bernasconi, 2018, S. 213). Es zeigt sich, dass dadurch die Befriedigung verschiedener sozialer Bedürfnisse eingeschränkt ist (Obrecht, 2005b, S. 47). Eine anhaltende Nichterfüllung einzelner oder mehrerer Bedürfnisse, wie es bei den Sans-Papiers der Fall ist, führt zu einem Zustand, welcher die Betroffenen mit langfristigen Stressoren belastet.

Gemäss Obrecht kann dies als pathogener Stress bezeichnet werden, welcher sich vom umgangssprachlichen Verständnis von Stress unterscheidet. Ursache dieser Reaktion liegt in der Bedrohung oder der tatsächlichen Bedürfnisversagung. Dabei werden weniger dringende Funktionen reduziert (2009, zitiert nach Leideritz, 2016b, S. 85). Dies führt zu einer Bedrohung des gesamten Individuums (Obrecht, 2009, zitiert nach Leideritz, 2016b, S. 84). Folge der unzureichenden sozialen Inklusion ist die weitere Beeinträchtigung der Befriedigung sämtlicher Bedürfnisse und umgekehrt.

In den folgenden Unterkapiteln soll genauer auf die Auswirkungen der Bedürfnisbefriedigung auf das soziale Netzwerk der Sans-Papiers eingegangen werden. Zudem soll aufgezeigt werden, inwiefern fehlende soziale Beziehungen die Bedürfnisbefriedigung der Betroffenen tangiert. Die nachfolgenden Ausführungen werden weder als vollständig noch als repräsentativ für die Gruppe der Sans-Papiers betrachtet. Die Unterkapitel sollen einen Überblick über die möglichen Herausforderungen liefern, welche für die Bedürfnisbefriedigung als zentral angesehen werden.

## 4.2 Wohnraum

Vorerst soll die prekäre Lebenssituation von Sans-Papiers geschildert werden, welche sich aus deren Obdachlosigkeit ergibt. Gemäss der Studie von Drilling et al. ist Obdachlosigkeit bei 27% der Sans-Papiers stark verfestigt, da sie sich bereits zwei Jahre und länger in der Schweiz befinden, ohne eine feste Unterkunft zu verfügen. Ein Anteil von 32% der Sans-Papiers befand sich zwischen einem Monat und einem halben Jahr in dieser Situation. Darüber hinaus wurden 12% erst vor Kurzem obdachlos und hatten weniger als vier Wochen keine feste Unterkunft (2021, S. 17). Gemäss der Studie von Dittmann et al. übernachteten in der Stadt Zürich zum Zeitpunkt ihrer Befragung 24 Personen im Freien. Der Anteil an Sans-Papiers ist nicht bekannt (2022, S. 44).

Sans-Papiers sind aufgrund ihrer Obdachlosigkeit Witterungsbedingungen ausgesetzt (Gröble & Laimbacher, 2023, S. 29). Zudem kann angenommen werden, dass der Zugang zu Trinkwasser und Nahrung beschränkt ist. Des Weiteren kann davon ausgegangen werden, dass Obdachlosigkeit ebenfalls Auswirkungen auf die Aufrechterhaltung ihrer persönlichen Hygiene hat. Sie sind aufgrund der prekären Schlafsituation und dem Mangel an hygienischen Bedingungen anfälliger für Erkältungen und Grippe (Achermann & Chimienti, 2006, S. 126). Den Betroffenen wird das Aufrechterhalten eines gepflegten Äusseren erschwert. Dabei wird die Bedürfnisbefriedigung nach den für die Autopoiese erforderlichen Austauschstoffen, der Vermeidung von Verschmutzung sowie

das Wohlbefinden reduzierende physikalische Beeinträchtigungen wie Hitze, Kälte und Nässe sowie nach schönen Formen in spezifischen Bereichen des Erlebens erschwert (Obrecht, 2005b, S. 47). Es soll erwähnt werden, dass die Nichtbefriedigung biologischer Bedürfnisse eine geringe Elastizität aufweist und den Tod des Individuums zur Folge haben kann (Obrecht, 2009, zitiert nach Leideritz, 2016b, S. 84). Die Elastizität bezieht sich darauf, wie lange eine Bedürfnisspannung ohne direkte gefährdende Konsequenzen für das Individuum bestehen bleiben kann. Hierbei hat das Individuum die Möglichkeit, bei der Befriedigung konkurrierender Bedürfnisse Prioritäten zu setzen (Leideritz, 2016b, S. 83).

Zudem bleibt den Betroffenen in ihren prekären Wohnverhältnissen ein Rückzug verwehrt (FRB, 2020, S. 10), was die Befriedigung des Bedürfnisses nach sexueller Aktivität und nach Fortpflanzung einschränken kann (Obrecht, 2005b, S. 47). Überdies führt der fehlende Rückzug zu einem erhöhten Konfliktpotential (Reichenbach, 2016, S. 228). Sie sind im öffentlichen Raum mit Gewalt und Anfeindungen konfrontiert und somit einem erhöhten Sicherheitsrisiko ausgesetzt (Koponen, Camenzind & Geisseler, 2021, Abs. 1). Gemäss internationaler Fachliteratur finden unter der Gemeinschaft obdachloser Personen ebenfalls Abwertungen statt, beispielsweise gegen Personen anderer Herkunft (Marth & van de Wetering, 2011, S. 115). Im Vergleich zu Männern sind Frauen aufgrund patriarchaler Machtverhältnisse stärker gefährdet, wenn sie im Freien übernachten (Reeve, 2018, S. 168). Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass Sans-Papiers das biologische Bedürfnis nach Vermeidung von Verletzungen sowie der Exposition gegenüber absichtsvoller Gewalt ungenügend befriedigen können (Obrecht, 2005b, S. 47).

Sans-Papiers sind aufgrund ihrer Obdachlosigkeit mit der kontinuierlichen Suche eines Schlafplatzes konfrontiert. Sie umgehen aufgrund fehlender Aufenthaltsbewilligung Notunterkünfte (Götzö et al., 2021, S. 36), bei städtischen Notunterkünften sind sie aufgrund ihres fehlenden sozialhilferechtlichen Wohnsitzes nicht zugangsberechtigt (Götzö et al., 2021, S. 39) oder können lediglich als Überbrückung einige Nächte unterkommen (Sozialwerk Pfarrer Sieber, n. d., Abs. 2). Da sie mangelnde finanzielle Mittel zur Verfügung haben, wird das Abschliessen eines regulären Mietvertrags neben den rechtlichen Hürden erschwert (Vlecken, 2016a, S. 406). Übernachtungsmöglichkeiten ergeben sich mehrheitlich spontan und unvorhergesehen. Gemäss den Publizierenden weiss die Mehrheit der obdachlosen Personen nicht, wo sie zukünftig schlafen werden (Lutz & Simon, 2012, zitiert nach Dittmann et al., 2022, S. 45). An Schlafplätzen können sie lediglich einige Tage bleiben (Achermann & Chimienti, 2006, S. 50). Achermann und

Chimienti zufolge stellt die Suche demnach die erste Priorität für die Betroffenen dar (2006, S. 121). Ein Teil der Sans-Papiers übernachtet bei Bekannten, mehrheitlich Asylbewerbern, was jedoch durch die hohen Polizeikontrollen erschwert wird (Achermann & Chimienti, 2006, S. 50). Eine Person, welche Sans-Papiers beherbergt, kann nach Artikel 116 AIG strafrechtlich verfolgt werden, da dies als Beihilfe zum illegalen Aufenthalt gilt. Aufgrund rechtlicher Bedenken gestaltet sich eine Beherbergung meist nur als vorübergehend (Achermann & Chimienti, 2006, S. 107). Die begrenzte Unterstützung kann mit der geringen Ausstattung der Sans-Papiers begründet werden, weshalb sie als Austauschpartner:innen nicht interessant sind (Staub-Bernasconi, 2018, S. 214–215). Die zeitlich begrenzte Unterstützung bietet den Sans-Papiers weder Ruhe noch Stabilität. Zudem belastet die Betroffenen die Abhängigkeit von Dritten (Achermann & Chimienti, 2006, S. 107). Aufgrund der geschilderten Umstände kann angenommen werden, dass die Befriedigung der Bedürfnisse nach Regenerierung, Autonomie und assimilierbarer orientierungs- und handlungsrelevanter Information eingeschränkt wird (Obrecht, 2005b, S. 47).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Betroffenen infolge des Verbots, einen Mietvertrag abzuschließen, der illegalen Beherbergung sowie des begrenzten Zugangs zu Notunterkünften von einem stabilen und sicheren Wohnverhältnis ausgeschlossen werden. Es kann demnach angenommen werden, dass sie in der Befriedigung ihrer Bedürfnisse nach Gerechtigkeit (Obrecht, 2005b, S. 47) sowie Fairness eingeschränkt werden (Obrecht, 2007, zitiert nach Leideritz, 2016b, S. 82). Hier lassen sich Kriterienprobleme identifizieren, die sich auf die gesellschaftliche Regulierung der Ressourcenverteilung innerhalb sozialer Systeme und die daraus resultierende Diskriminierung beziehen. Der illegalisierte Status fungiert hierbei als zentrales Kriterium. Somit kann abgeleitet werden, dass Kriterienprobleme die gesellschaftliche Inklusion der Betroffenen behindern (Staub-Bernasconi, 2018, S. 218).

Bei Sans-Papiers führt die fehlende Aufenthaltsbewilligung zudem zu ständiger Angst und Unsicherheit, da jede Begegnung potenziell zu einer Meldung an die Behörden führen könnte (Götzö et al., 2021, S. 35). Das Bewegen im öffentlichen Raum wird von den Betroffenen als belastend empfunden (Götzö et al., 2021, S. 35). Dies führt bei einigen zu einem paranoiden Zustand (Achermann & Chimienti, 2006, S. 78). Es kann demnach von einer potenziell verminderten Beteiligung an sozialen, kulturellen und politischen Aktivitäten ausgegangen werden, was die Inklusion in die Gemeinschaft negativ beeinflussen könnte. Die Betroffenen sind wegen reduzierter Bewegungsmöglichkeiten in der Befriedigung der Bedürfnisse nach Abwechslung und Stimulation, schönen Formen in

spezifischen Bereichen des Erlebens sowie sozialkultureller Zugehörigkeit durch Teilnahme eingeschränkt (Obrecht, 2005b, S. 47). Sans-Papiers erfahren von anderen Personen ohne Aufenthaltsbewilligung, welche Standorte mit intensiver polizeilicher Überwachung gemieden werden sollten (Achermann & Chimienti, 2006, S. 89). Es wird ersichtlich, dass andere Sans-Papiers als unterstützendes Netzwerk dienen können, indem sie Ressourcen teilen und eine kollektive Bewältigungsstrategie entwickeln. Dies könnte den Sans-Papiers ein Gefühl von Kontrolle und Gemeinschaft vermitteln. Die geschilderten Netzwerke können zur Befriedigung der Bedürfnisse nach Austauschgerechtigkeit, sozialer Zugehörigkeit durch die Mitgliedschaft in einer Gruppe, zur Wiedererlangung von Autonomie und Kontrolle zur Bewältigung von wiederkehrenden Situationen beitragen (Obrecht, 2005b, S. 47). Sans-Papiers können im Alltag und bei Kontrollen Sicherheit erlangen, indem sie ein Regularisierungsgesuch einreichen oder sich bei einer Organisation registrieren lassen. Bei einer Kontrolle wird die entsprechende Organisation kontaktiert (Achermann & Chimienti, 2006, S. 90). Das Einreichen eines Härtefallgesuchs bleibt den Betroffenen gemäss Art. 14 Abs. 1 AsylG verwehrt.

Die Herausforderungen, welche mit der Unterstützung durch Bekannte zusammenhängen, könnten die sozialen Beziehungen belasten. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die oben beschriebenen Umstände die Möglichkeit zur Pflege von sozialen Kontakten beeinträchtigen, was sich negativ auf deren Befriedigung von mehreren Bedürfnissen auswirkt und zu Stressoren führen kann (Vlecken, 2016a, S. 403). Neben der Schlafplatzsuche wird Suche nach Beschäftigung als eines der Kernprobleme angesehen (Achermann & Chimienti, 2006, S. 80). Die soziale Isolation der Betroffenen wird aufgrund fehlender Erwerbstätigkeit weiter verstärkt, wodurch deren Bedürfnisbefriedigung weiter beeinträchtigt wird. Im folgenden Kapitel soll demnach auf die Arbeits- und Bildungsverhältnisse eingegangen werden.

### 4.3 Arbeit und Bildung

Sans-Papiers sprechen vom Wunsch, eine Aus- oder Weiterbildung absolvieren zu wollen, um bessere Zukunftsaussichten zu erlangen (Achermann & Chimienti, 2006, S. 71). Wie bereits in Kapitel 2.3 erwähnt, werden Sans-Papiers jedoch aufgrund rechtlicher Barrieren daran gehindert einer regulären Erwerbstätigkeit sowie Ausbildung nachzugehen. Überdies ist es ihnen verboten, eine freiwillige Tätigkeit auszuüben (Häberlein, 2020, S. 19). Die Betroffenen werden dadurch daran gehindert, ihre Fähigkeiten sinnvoll einzusetzen, ein selbstständiges Leben zu führen (Häberlein, 2020, S. 16) sowie ihre Kompetenzen zu entwickeln (Ruckstuhl, 2022, S. 22). Angesichts der beschriebenen

Umstände werden sie in ihrer Bedürfnisbefriedigung nach effektiven Fertigkeiten und Normen zur Bewältigung von Situationen eingeschränkt (Obrecht, 2005b, S. 47). Der Alltag der Betroffenen ist von «Langeweile und Leere» erfüllt. Sie laufen umher und suchen nach einem Schlafplatz. Aufgrund mangelnder Tagesstruktur neigen die Betroffenen dazu, die Zeit mit Schlafen zu verbringen (Achermann & Chimienti, 2006, S. 61). Es kann vermutet werden, dass das Bedürfnis nach Kooperation (Obrecht, 2007, zitiert nach Leideritz, 2016b, S. 82) und nach Abwechslung nur unzureichend befriedigt werden kann (Obrecht, 2005b, S. 47).

Sans-Papiers sind infolge unterschiedlicher Herausforderungen nicht auf Arbeitssuche. Im Gegensatz zu anderen Sans-Papiers, gestaltet sich die Arbeitssuche für abgewiesene Asylsuchende als herausfordernd, da diese über ein geringes soziales Netzwerk verfügen (Achermann & Chimienti, 2006, S. 116–117; Morlok et al., 2015, S. 18). Rissi et al. bestätigen, dass während des Asylverfahrens keine ausreichende soziale Vernetzung stattfinden kann (2020, S. 18). Zudem haben die Betroffenen Angst, dass potenzielle Arbeitgebende sie bei den Behörden melden könnten (Götzö et al., 2021, S. 35). Hier werden erneut Kriterienprobleme, bedingt durch das Arbeits- und Beschäftigungsverbot, ersichtlich (Staub-Bernasconi, 2018, S. 218). Nicht fehlende Qualifizierungen, sondern rechtliche Bestimmungen (Kap. 2.3) versetzen die Betroffenen in prekäre Lagen. Wie bereits erwähnt, erschwert die fehlende Wohnmöglichkeit die Suche nach einer Arbeitsstelle (Dittmann et al., 2022, S. 23). Die Betroffenen sind folglich in ihrer Bedürfnisbefriedigung von Gerechtigkeit (Obrecht, 2005b, S. 47) und Fairness eingeschränkt (Obrecht, 2007, zitiert nach Leideritz, 2016b, S. 82). Aufgrund des Arbeits-, Beschäftigungs- und Ausbildungsverbots sind die Betroffenen von einer fehlenden Teilhabe soziökonomischer Ressourcen einer Gesellschaft betroffen (Staub-Bernasconi, 2018, S. 213). Dabei handelt es sich um Machtproblematiken (Staub-Bernasconi, 2018, S. 218). Der Zugang zu sozialen Netzwerken bleibt ihnen verwehrt, wodurch ebenso potenzielle Verbindungen zu anderen Netzwerken verhindert werden. Die verwehrte Entwicklung ihrer beruflichen Fähigkeiten könnte sich auch in Zukunft negativ auf die beruflichen und somit sozialen Netzwerke auswirken. Die Erwerbslosigkeit steht ebenfalls mit der Nichtbefriedigung von Bedürfnissen in Verbindung. Durch diese anhaltende Nichterfüllung mehrerer Bedürfnisse wird der pathogene Stress verstärkt. Die daraus resultierenden sozialen Probleme können nicht mehr eigenständig von den Betroffenen bewältigt werden, was wiederum die Belastung durch unbefriedigte soziale Bedürfnisse erhöht (Vlecken, 2016a, S. 403). Daraus lässt sich schliessen, dass eine fehlende Beschäftigung negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Betroffenen haben kann. Sie sind demnach in erhöhtem Masse gefährdet, gesundheitliche Probleme und psychische

Belastungen zu entwickeln, was sich wiederum auf ihre Fähigkeit auswirken kann, soziale Beziehungen zu pflegen.

Aufgrund der in diesem Kapitel geschilderten Umstände wird die Bedürfnisbefriedigung nach Autonomie, sozialer Anerkennung, soziokulturellen Mitgliedschaften, subjektiven Zielen, spontaner Hilfe, ästhetisch schönen Formen, Identität aufgrund soziokultureller Zugehörigkeiten, Sinn sowie Austauschgerechtigkeit beeinträchtigt (Obrecht, 2005b, S. 47). Es kann angenommen werden, dass fehlendes Einkommen zu zusätzlichen Herausforderungen bei der Befriedigung von Bedürfnissen führen kann, weshalb im folgenden Kapitel darauf eingegangen wird.

#### 4.4 Finanzielle Mittel

Das in Kapitel 4.3 erwähnte Arbeitsverbot führt zu einem fehlenden Einkommen und somit zu eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen. Gemäss Artikel 82 AsylG haben die Betroffenen bedingt durch ihren illegalisierten Status kein Recht auf Sozialhilfe, sondern lediglich auf Nothilfe. Diese basiert auf Artikel 12 BV (Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, SR 101). Laut Art. 82 AsylG soll diese in Form von Sachleistungen erbracht werden und unter dem Existenzminimum der Sozialhilfe liegen. Zudem müssen sich die Betroffenen gemäss § 4 Nothilfeverordnung persönlich beim Migrationsamt melden, um Nothilfe beantragen zu können (Verordnung über die Gewährung von Nothilfe an Personen ohne Aufenthaltsrecht vom 24. Oktober 2007, SR 851.14). Aus Angst vor einer möglichen Abschiebung nehmen Sans-Papiers kaum staatliche Nothilfe in Anspruch (FRB, 2020, S. 18). Gemäss Morlok et al. beziehen schätzungsweise 50% der abgewiesenen Asylsuchenden Nothilfe (2015, S. 17–18). Gemäss Dittmann et al. umgehen 61,6% aller Sans-Papiers den Kontakt zu staatlichen Behörden (2022, S. 70). Basierend auf diesen Aussagen bleibt unklar, wie viele Sans-Papiers Nothilfe beziehen. Es kann jedoch angenommen werden, dass sie vermehrt auf Nothilfe angewiesen sind, da sie nicht erwerbstätig sind und lediglich ein geringes soziales Netzwerk aufweisen (Morlok et al., 2015, S. 18). Folglich riskieren Sans-Papiers eine Ausschaffung, um zumindest die Befriedigung ihrer biologischen Bedürfnisse gewährleisten zu können (Obrecht, 2005b, S. 47). Auch hier sind machtbindernde Regeln durch den nichtberechtigten Zugang zu Sozialhilfe erkennbar (Staub-Bernasconi, 2018, S. 218). Auch wenn Sans-Papiers Leistungen aus der Nothilfe beziehen, kann hinterfragt werden, inwiefern die geringfügige Unterstützung als menschenwürdig bezeichnet werden kann (Stalder & Spadarotto, 2019, S. 76).

Finanzielle Einschränkungen und fehlende Nahrungsmittel können bei den Betroffenen zu Hunger und Unterernährung führen, wodurch das Bedürfnis nach erforderlichen Austauschstoffen unzureichend befriedigt wird (Vlecken, 2016a, S. 391). Wie bereits erwähnt, kann dies den Tod eines Menschen zur Folge haben (Obrecht, 2009, zitiert nach Leideritz, 2016b, S. 84). Die Betroffenen sind mehrheitlich von kostenlosen Mahlzeiten, materielle Zuwendungen (Häberlein, 2020, S. 17), Privatpersonen (Achermann & Chimienti, 2006, S. 114) oder Kirchen (Achermann & Chimienti, 2006, S. 105) abhängig. In der Stadt Zürich erhalten sie dies bei der Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (SPAZ), bei der kostenlosen Lebensmittelabgabe von «Essen für Alle» sowie vom «Brot-Egge». Diese Angebote werden aufgrund Gewährleistung einer gewissen Anonymität positiv bewertet (Götzö et al., 2021, S. 37). Gelegentlich erhalten sie Unterstützung in Form von Nahrung oder finanziellen Zuwendungen von anderen Migranten und Migrantinnen (Achermann & Chimienti, 2006, S. 105). Es zeigt sich, dass insbesondere nichterwerbstätige Sans-Papiers in prekären Situationen bereits intensiv ihr soziales Netzwerk nutzen, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen (Achermann & Chimienti, 2006, S. 156). Die finanzielle Unterstützung durch Bekannte oder Institutionen wird meist nur kurzfristig und in Notfällen gewährt (Achermann & Chimienti, 2006, S. 107). Die Betroffenen verfügen jedoch über keine stabilen sozialen Netzwerke, welche ihnen die nötige Unterstützung bieten könnten (Kap. 4.1). Auch die Suche nach unterstützenden Personen stellt eine Herausforderung dar (Achermann & Chimienti, 2006, S. 115). Es zeigt sich, dass sie von der Unterstützung Bekannter oder staatlicher Unterstützungsleistungen abhängig sind. Die kurzfristige Unterstützung führt längerfristig dazu, dass Sans-Papiers in ihrer Befriedigung des Bedürfnisses nach Sicherheit und Gewissheit eingeschränkt sind (Obrecht, 2005b, S. 47). Auch längerfristige Unterstützungsleistungen könnten soziale Beziehungen negativ beeinflussen. Die Abhängigkeit kann die finanzielle Autonomie einschränken und langfristig die Chancen auf ökonomische Eigenständigkeit reduzieren. Des Weiteren führen die Unterstützungsleistungen von Bekannten zu einem Schuldgefühl bei den Betroffenen (Achermann & Chimienti, 2006, S. 107). Das Schuldgefühl könnte aus den unbefriedigten Bedürfnissen von Autonomie, sozialer Anerkennung, Austauschgerechtigkeit sowie subjektiv relevanten Zielen und Hoffnung auf deren Erfüllung entstehen (Obrecht, 2005b, S. 47).

Im folgenden Abschnitt sollen konkrete Auswirkungen dieser Bedingungen aufgezeigt werden. Die Unsicherheit bezüglich zukünftiger Einkünfte und Ausgaben kann zudem zu einer prekären finanziellen Planung führen und Zukunftspläne negativ beeinflussen (Häberlein, 2020, S. 16). Den Sans-Papiers bleibt zudem der Kauf von Tickets für öffentliche Verkehrsmittel erschwert (Achermann & Chimienti, 2006, S. 62), wodurch sie in ihrer

Mobilität beeinträchtigt werden. Da die Sans-Papiers keine Meldeadresse haben, können sie kein Bankkonto eröffnen (Schweizerische Bankiervereinigung, 2020, S. 13). Ein fehlendes Bankkonto führt bei den Betroffenen zu Herausforderungen, finanzielle Transaktionen durchzuführen. Die Betroffenen sind für die Eröffnung auf ein soziales Netzwerk angewiesen. Zudem haben einige Sans-Papiers Familienangehörige im Ausland (Kap. 2.1). Fehlendes Einkommen verhindert dabei Geldsendungen an die Familien im Herkunftsland, was zu Konflikten in familiären Beziehungen führen und somit negative Auswirkungen auf das soziale Netzwerk haben könnte. Ferner fühlen sich die Betroffenen dadurch nicht gebraucht, wodurch die Bedürfnisse nach Anerkennung und nach assimilierbarer orientierungs- und handlungsrelevanter Information unzureichend befriedigt werden können (Achermann & Chimienti, 2006, S. 103; Obrecht, 2005b, S. 47). Überdies beeinflusst das Einkommen oder dessen Unregelmässigkeit unmittelbar die wirtschaftliche Lage einer Person und damit deren Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe (Huster, 2018, S. 122). Sans-Papiers haben aufgrund fehlender finanzieller Mittel stark eingeschränkte Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die fehlende ökonomische Ausstattung lässt darauf schliessen, dass die Bedürfnisbefriedigung nach Autonomie, gesellschaftlich relevanten, sozialkulturellen Mitgliedschaften, subjektiv relevanten Zielen, sozialer Anerkennung, Abwechslung sowie ästhetisch schönen Formen nicht erfüllt werden kann (Obrecht, 2005b, S. 47).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass ein Mangel an finanziellen Mitteln nicht nur die Möglichkeit beeinträchtigt, persönliche Interessen zu verfolgen, sondern ebenfalls den Zugang zum Gesundheitswesen, zu Wohnraum oder zu Bildungsmöglichkeiten verhindert (Boeckh, 2018, S. 369). Es zeigt sich, dass durch die Umstände die Befriedigung aller Bedürfniskategorien tangiert wird. Dies wiederum verstärkt den Zustand, in dem die Betroffenen mit langfristigen Stressoren belastet sind (Vlecken, 2016a, S. 403). Dies führt weiterhin zur Verschlechterung des gesundheitlichen Zustands (Häberlein, 2020, S. 17). Im folgenden Kapitel soll dementsprechend die gesundheitliche Situation der Sans-Papiers genauer betrachtet werden.

## 4.5 Gesundheit

In Anbetracht des anhaltenden Zustands mit belastenden Stressoren (Kap. 4.2; Kap. 4.3; Kap. 4.4) erscheint es zentral, die Gesundheit der Betroffenen genauer zu betrachten. Ein soziales Netzwerk kann dabei einen positiven Einfluss auf die Bedürfnisbefriedigung und somit das Wohlbefinden der Betroffenen haben (Achermann & Chimienti,

2006, S. 97; Obrecht, 2005b, S. 37). Im folgenden Kapitel soll auf die psychische und physische Gesundheit eingegangen werden.

#### 4.5.1 Psychische und physische Gesundheit

Die prekären Lebensumstände der Sans-Papiers führen bei den Betroffenen unter anderem zu gesundheitlichen Beschwerden und Herausforderungen. Fehlende Impfungen führen zu übertragbaren Krankheiten. Demnach sind sie von Krankheiten betroffen, welche in der Gesamtbevölkerung nur noch wenig verbreitet sind. Gemäss Rissi et al. kann dies zu einem Risiko für die Gesamtbevölkerung werden (2020, S. 37).

Die Betroffenen berichten zudem von psychischen Belastungen wie Ängsten, allgemeiner Unsicherheit, Depressionen sowie Einsamkeit. Bei einer beträchtlichen Anzahl obdachloser Personen treten psychotische Symptome, Unruhe, Nervosität oder kognitive Einschränkungen auf (Gröble & Laimbacher, 2023, S. 29). Da es sich hierbei um obdachlose Sans-Papiers handelt, kann angenommen werden, dass sie ebenfalls von diesen Belastungen betroffen sein könnten. Zudem erleben sie ein Gefühl von Ohnmacht und Abhängigkeit (Achermann & Chimienti, 2006, S. 79–80). Das Arbeits- und Beschäftigungsverbot (Kap. 4.3), die fehlenden finanziellen Mittel (Kap. 4.4) sowie die eingeschränkte Mobilität (Kap. 4.2) verhindern die Gestaltung von Freizeitaktivitäten (Vlecken, 2016a, S. 391). Beschäftigungen, welche einen Ausgleich bieten können, werden erschwert (Achermann & Chimienti, 2006, S. 89–90). Sans-Papiers werden durch strukturelle Gegebenheiten in der Entwicklung ihrer Handlungskompetenzen behindert, wodurch sie in der Bedürfnisbefriedigung von Fertigkeiten und Regeln zur Bewältigung von wiederkehrenden Situationen, nach Abwechslung (Obrecht, 2005b, S. 47) und nach Kooperation eingeschränkt werden (Obrecht, 2007, zitiert nach Leideritz, 2016b, S. 82). Die fehlenden Handlungsmöglichkeiten können zu erheblichen psychischen Belastungen führen (Achermann & Chimienti, 2006, S. 79–80). Gemäss Kritzinger, Ludvig und Müller kann Untätigkeit unter anderem zu Schlaflosigkeit, Niedergeschlagenheit und Ängsten führen (2009, S. 28–31). Sie berichten davon völlig blockiert, vor Angst erstarrt, verzweifelt (Achermann & Chimienti, 2006, S. 66) und frustriert zu sein (Achermann & Chimienti, 2006, S. 128). Die Motivations-, Perspektivlosigkeit und die Abhängigkeit von Dritten führt zu Hoffnungslosigkeit und Anspannung (Reichenbach, 2016, S. 228). Auf Grundlage dieser Information kann des Weiteren angenommen werden, dass die Bedürfnisse nach subjektivem Sinn, schönen Formen in spezifischen Bereichen des Erlebens sowie Autonomie unzureichend befriedigt werden (Obrecht, 2005b, S. 47).

Zudem sind Sans-Papiers gezwungen, sich zusätzlich mit migrationsbedingten Schwierigkeiten auseinanderzusetzen. Ein Teil der Betroffenen hat traumatische Erinnerungen an Kriegs- und Terrorzeiten, die mit Angst verbunden sind. Beunruhigende Nachrichten und persönliche Verluste im Herkunftsland führen zu erneuten krisenartigen Zuständen (Lanzrein, 2020, S. 1493). Obrecht zufolge können solche existenzielle, ganzheitliche Krisen Folge von praktischen Problemen sein, die kurz- oder langfristig aufgrund fehlender Ressourcen eines Individuums nicht mehr selbstständig gelöst werden konnten (2013, S. 57). Die Trennung von Familienangehörigen (Achermann & Chimienti, 2006, S. 127) und die Ungewissheit über deren Lage belasten die Sans-Papiers zusätzlich (Achermann & Chimienti, 2006, S. 106). Dabei fehlt es den Betroffenen an Unterstützung von ihren Angehörigen (Achermann & Chimienti, 2006, S. 55). Die Einsamkeit wird als eine mentale Herausforderung gesehen (Achermann & Chimienti, 2006, S. 66).

Es wird deutlich, dass Sans-Papiers vor allem von psychischen Belastungen betroffen sind. Sie verknüpfen ihre psychosozialen und psychosomatischen Gesundheitsbeschwerden mit traumatischen Erfahrungen im Herkunftsland sowie den aktuellen Lebensbedingungen (Achermann & Chimienti, 2006, S. 127–128). Das Bewusstsein über die illegale Aufenthaltssituation (Achermann & Chimienti, 2006, S. 65) sowie das Gefühl gescheitert zu sein (Reichenbach, 2016, S. 228) führt zu Scham (Achermann & Chimienti, 2006, S. 65). Diese Erkenntnisse deuten auf problematische Selbstbilder hin (Reichenbach, 2016, S. 232). Dies wird häufig als Barriere beschrieben, die es erschweren, ein Gefühl von Glück, Zufriedenheit oder Ruhe zu erreichen. Die Festlegung von Zielen kann eine bedeutende Antriebsquelle darstellen (Achermann & Chimienti, 2006, S. 96), welche den Betroffenen verwehrt bleibt. Das Durchhaltevermögen wird dadurch begründet, sich dem Zwang der Polizei nicht ergeben zu wollen (Achermann & Chimienti, 2006, S. 92). Aspekte wie Selbstachtung oder Stolz spielen in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle (Achermann & Chimienti, 2006, S. 94). Dies weist darauf hin, die Befriedigung des Autonomie- sowie des Kontroll- und Kompetenzbedürfnisses zumindest teilweise gewährleisten zu wollen (Obrecht, 2005b, S. 47). Auch Religion, Spiritualität und Glaube erweisen sich als Ressourcen zur Bewältigung der vorhandenen Belastungen (Gröble & Laimbacher, 2023, S. 29). Sans-Papiers geben an, dadurch Kraft, Ruhe und Hoffnung gewinnen zu können (Achermann & Chimienti, 2006, S. 93). Dies führt zur Stärkung sozialer Netzwerke (FRB, 2020, S. 22), wodurch wiederum soziale Bedürfnisse gefördert werden (Obrecht, 2005b, S. 47). Des Weiteren berichten Sans-Papiers über ihre Resilienz. Erlebnisse der Migration in Bezug auf deren Gründe können als Antrieb dienen, um trotz der Umstände Durchhaltevermögen zu zeigen. Das Bewusstsein darüber, bereits schwierige Situationen bewältigt zu haben, kann eine stärkende Ressource

sein (Achermann & Chimienti, 2006, S. 95). Es kann angenommen werden, dass die Befriedigung des Bedürfnisses nach Unverwechselbarkeit aufgrund dessen gefördert wird (Obrecht, 2005b, S. 47). Die Entwicklung von Resilienz als Folge der belastenden Umstände, kann als eine positive Ressource betrachtet werden. Die belastenden Umstände der Sans-Papiers drohen andere Facetten der Persönlichkeit jedoch zu unterdrücken (Jossen, 2018, S. 1122). Andere verdrängen wiederum bestimmte Herausforderungen aktiv, um dem emotionalen Druck standzuhalten (Achermann & Chimienti, 2006, S. 90). Die Mehrheit pflegt sonst einen regelmässigen Alkoholkonsum, um den prekären Bedingungen zu entfliehen (Achermann & Chimienti, 2006, S. 135). Inwiefern illegale Substanzen konsumiert werden, kann nicht konkret beantwortet werden. In der Befragung von Achermann und Chimienti konsumiert ein Sans-Papiers regelmässig Marihuana, um sich zu beruhigen (2006, S. 135). Es bleibt unklar, auf welche Weise die Betroffenen Zugang zu den Substanzen erlangen. Der Alkoholkonsum kann auf gesellschaftliche und strukturelle Hindernisse in Bezug auf die Handlungskompetenzen der Betroffenen zurückgeführt werden. Dabei wird versucht, die Bedürfnisbefriedigung zu unterbinden oder zu verzögern. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Alkoholkonsum einen ineffektiven Bewältigungsmechanismus darstellt, welcher vorübergehend Spannungen kurzfristig abbaut, längerfristig jedoch zu weiteren gesundheitlichen Problemen führen könnte (Klassen, 2021, S. 129; Vlecken, 2016a, S. 403). Gesamthaft zeigt sich hierbei, dass sich die verschiedenen praktischen Probleme wechselseitig beeinflussen. Demnach führt Erwerbslosigkeit aufgrund möglichem Funktions- und Statusverlust zu psychischen Problemen. Folgen von psychischen Problemen können wiederum biologischer Art sein wie beispielsweise Suchterkrankungen. Im Umkehrschluss kann dies das soziale Problem verstärken oder auch zu «physikalischen Problemen» führen (Obrecht, 2013, S. 56–57).

Die psychischen Belastungen können als Folge von nichtbefriedigten biopsychosozialen Bedürfnissen gesehen werden. Deren Elastizität ist im Vergleich zu anderen Bedürfnissen hoch, dennoch geht eine steigende Leistungseinschränkung damit einher, welche ebenfalls den Tod des Individuums zur Folge haben kann (Obrecht, 2005b, S. 48). Es kann angenommen werden, dass aufgrund der oben beschriebenen Umstände der pathogene Stress verstärkt wird (Obrecht, 2009, zitiert nach Leideritz, 2016b, S. 85). Demnach führt beispielsweise Dauerstress zu Kopfschmerzen, Herz- und Magenproblemen (Achermann & Chimienti, 2006, S. 127–128). Bei wiederholter und anhaltender Aktivierung dieses Verhaltens, wie es bei Sans-Papiers der Fall ist, kommt es zu einer chronischen Mobilisierung. Diese kann zu ernsthaften gesundheitlichen Konsequenzen führen, wie psychische Störungen oder somatische Erkrankungen (Obrecht, 2005b, S. 44–45).

Es wird ersichtlich, dass die Betroffenen unter gesundheitlichen Problemen leiden, welche mit ihrer prekären Lebens- (Achermann & Chimienti, 2006, S. 127) sowie ihrer Aufenthaltssituation zusammenhängen können (Achermann & Chimienti, 2006, S. 129). Es kann demnach angenommen werden, dass die gesundheitlichen Herausforderungen die Pflege sowie das Aufrechterhalten von sozialen Beziehungen erschwert, was wiederum die Befriedigung von biopsychosozialen Bedürfnissen behindert (Obrecht, 2005b, S. 47). Des Weiteren soll erwähnt werden, dass Sans-Papiers trotz der Pflicht eine Krankenversicherung abzuschliessen zu müssen (Bundesamt für Gesundheit, 2023, Abs. 2), selten über eine Krankenversicherung verfügen, was ihren Zugang zum Gesundheitswesen einschränkt (Götzö et al., 2021, S. 35; Lanzrein, 2020, S. 1492). Dabei führen unter anderem die Angst vor Entdeckung (Rissi et al., 2020, S. 38), finanzielle (Stadt Zürich Stadtrat, 2020, S. 3) sowie administrative Gründe dazu, dass keine Krankenversicherung abgeschlossen wird (Jossen, 2018, S. 1122). Die eben erwähnten Sorgen belasten die Betroffenen zusätzlich zu den bereits bestehenden Alltagsorgen (Achermann & Chimienti, 2006, S. 120). Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass dies den pathogenen Stress der Betroffenen weiterhin verstärkt (Obrecht, 2009, zitiert nach Leideritz, 2016b, S. 85). Im folgenden Kapitel soll näher auf die medizinische Versorgung der Sans-Papiers eingegangen werden.

#### 4.5.2 Medizinische Grundversorgung

Das Spannungsfeld zwischen dem Recht auf eine Krankenversicherung und dem Versicherungsausschluss wird durch die Initiative der Zivilgesellschaft teilweise reduziert (Lanzrein, 2020, S. 1493). In der Stadt Zürich erhalten Sans-Papiers eine ärztliche Grundversorgung und Beratung in verschiedenen Sprachen bei Meditrina, einer vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) geführten Anlaufstelle. Hierbei handelt es sich um eine Praxis für Allgemeinmedizin für Personen ohne Aufenthaltsrecht und ohne Krankenversicherung (SRK Kanton Zürich, n. d., Abs. 1–2). Vom Fachpersonal werden auch länger andauernde Interventionen durchgeführt. Zudem können Sans-Papiers ohne Voranmeldung einen Termin wahrnehmen (Rissi et al., 2020, S. 36). Vereinfachten Zugang zum Gesundheitswesen erhalten Sans-Papiers weiterhin durch das Stadtspital Waid und Triemli (Stadt Zürich Stadtrat, 2020, S. 4), die SPAZ, das Universitätsspital Zürich, die medizinisch-sozialen Ambulatorien des Stadtärztlichen Dienstes (Stadt Zürich Stadtrat, 2020, S. 2) oder das Fraueninformationszentrum (FIZ) (Achermann & Chimienti, 2006, S. 149). Es handelt sich hierbei um eine Zusammenarbeit zwischen Spitälern und den Anlaufstellen. In einzelnen Fällen ist das Gesundheitspersonal jedoch nicht über die Möglichkeiten der Triage an spezifische Stellen informiert (Rissi et al., 2020, S. 36).

Trotz dieser Angebote bleibt der Zugang zu medizinischer Versorgung für Sans-Papiers erschwert. Die kontinuierliche Suche nach Nahrung und einem Schlafplatz geht mit einem Energieverlust einher, weshalb die Betroffenen oft nicht genügend Energie für andere Angelegenheiten wie die Gesundheitsfürsorge haben (Achermann & Chimienti, 2006, S. 121). Des Weiteren nehmen sie aufgrund Mangel an Informationen über ihre Rechte sowie über Unterstützungsangebote (Bilger, Hollomey, Wyssmüller & Efonayimäder, 2011, S. 49), sprachlichen Schwierigkeiten (Götzö et al., 2021, S. 36) sowie rechtlicher Befürchtungen medizinische Behandlungen selten in Anspruch (Rissi et al., 2020, S. 38). Sie schützen sich zudem vor einer erniedrigten Erfahrung (Achermann & Chimienti, 2006, S. 156). In Kapitel 4.7 soll genauer darauf eingegangen werden. Betroffene berichten zudem von mangelnder Anerkennung ihrer Anliegen, was zu einem gesteigerten Misstrauen und Rückzug führen kann. Es ist ersichtlich, dass obschon das Fachpersonal an ihr Berufsgeheimnis gebunden ist (Achermann & Chimienti, 2006, S. 28) für eine medizinische Behandlung ein gewisses Mass an Vertrauen nötig ist. Dabei zeigt sich, dass Sans-Papiers tendenziell mehr Vertrauen in NGO's haben (Jossen, 2018, S. 1121).

Seit Start des dreijährigen Pilotprojekts «Medizinische Versorgung für Menschen ohne Krankenversicherung» Anfang 2023 (Stadt Zürich Stadtrat, 2020, S. 3), werden nicht finanzierbare Kosten von den Städtischen Gesundheitsdiensten übernommen, sofern ein Abschluss einer Krankenversicherung nicht möglich ist (Stadt Zürich Stadtrat, 2020, S. 5). Das Krankenhaus kann beim Sozialamt eine Kostenübernahme beantragen. Dies führt dazu, dass das Migrationsamt über die Präsenz der Betroffenen informiert wird (Achermann & Chimienti, 2006, S. 34). Aufgrund des Vermeidens von Kontakt und der geschilderten Umstände kann demnach kritisch hinterfragt werden, inwieweit das Pilotprojekt sowie medizinische Behandlungen von den Betroffenen genutzt werden. Aufgrund der genannten Gründe nehmen sie Behandlungen nur in Notfällen in Anspruch, was zur hohen Zahl an schweren Erkrankungen beiträgt (Rissi et al., 2020, S. 35). Der grösste Teil der Sans-Papiers versucht, Symptome über einen längeren Zeitraum zu verdrängen (Rissi et al., 2020, S. 37). Es kann angenommen werden, dass die Bedürfnisbefriedigung von assimilierbaren orientierungs- und handlungsrelevanten Informationen eingeschränkt wird (Obrecht, 2005b, S. 47). Sie zeigen dadurch ein stark gesundheitsbelastendes Verhalten. Es soll kritisch hinterfragt werden, ob Sans-Papiers durch ihr soziales Netzwerk riskante Verhaltensweisen fördern, was zur Verschlechterung der Gesundheit führen kann (Achermann & Chimienti, 2006, S. 121). In der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen erhalten sie Unterstützung von vertrauenswürdigen Personen aus religiösen Gemeinschaften, NGO's, anderen Unterstützungsgruppen oder

Bekannten. Diese Personen leiten Sans-Papiers an die entsprechenden Fachkräfte weiter. Zur Unterstützung der Sans-Papiers geben NGO's Kostengutsprachen und entsenden freiwillige Begleitpersonen (Jossen, 2018, S. 1122). Voraussetzung für dieses Vorgehen ist jedoch die Kenntnis über solche Unterstützungsnetzwerke und deren Angebote. Die Begleitpersonen geben den Sans-Papiers gewisse Sicherheit (Achermann & Chimienti, 2006, S. 150–151). Grundlage dieser Vorgehensweise ist ein soziales Netzwerk und gegenseitiges Vertrauen ineinander. Ohne ein soziales Netzwerk bleibt den Betroffenen auch diese Option verwehrt. Vereinzelt greifen Sans-Papiers auf ihre Familien im Herkunftsland zurück, die ihnen die benötigten Arzneimittel zukommen lassen. Die Mehrheit der Betroffenen meidet diesen in solchen Situationen (Achermann & Chimienti, 2006, S. 155). Das Vermeiden von Kontakt könnte zu weiteren Konflikten in familiären Beziehungen führen. Sie möchten ihre Angehörigen im Herkunftsland nicht beunruhigen (Achermann & Chimienti, 2006, S. 106). Dadurch wird die Befriedigung der Bedürfnisse nach sozialen Mitgliedschaften, nach sozialer Anerkennung und nach Austauschgerechtigkeit beeinträchtigt (Obrecht, 2005b, S. 47). Das Verhalten könnte die soziale Isolation der Betroffenen verstärken und das unterstützende soziale Netzwerk weiter einschränken.

Mangelversorgung und verspätete Inanspruchnahme medizinischer Leistungen verursachen bei den Betroffenen erhebliche gesundheitliche Risiken (Gröble & Laimbacher, 2023, S. 29) sowie langanhaltende Behandlungen (Rissi et al., 2020, S. 35). Derzeit gibt es lediglich begrenzte Erkenntnisse darüber, wie die Betroffenen den Zugang zum Gesundheitswesen wahrnehmen und inwieweit psychiatrische Angebote in Anspruch genommen werden (Laimbacher, Gröble & Soom Ammann, 2022, S. 77). Es kann aufgrund der schweren Erreichbarkeit jedoch davon ausgegangen werden, dass psychische Erkrankungen oder Suchterkrankungen kaum behandelt werden (Achermann & Chimienti, 2006, S. 108).

Sans-Papiers, welche nicht an die nötigen Informationen gelangen, versuchen aktiv ihre Handlungsfähigkeit in Bezug auf ihre Gesundheit zu erhalten. Folgen dieser Strategie sind paradoxe Situationen, in denen sich Sans-Papiers selbst marginalisieren und ihre Gesundheit beeinträchtigen, um zumindest eine rudimentäre Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Einige der Sans-Papiers versuchen in Apotheken nach verschreibungspflichtigen Medikamenten zu fragen (Jossen, 2018, S. 1121). Gerade für Sans-Papiers mit fehlenden finanziellen Mitteln ist der Besuch in einer Apotheke mit enorm hohen Kosten verbunden. Dabei greifen die Betroffenen auf soziale Ressourcen zurück, welche ihnen die fehlenden Arzneimittel geben (Achermann & Chimienti, 2006, S. 154). In

diesem Zusammenhang wird eine ärztliche Betreuung vernachlässigt, wobei andere Erkrankungen weitgehend ignoriert werden (Jossen, 2018, S. 1121).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass ein vertrauensvolles Netzwerk einen positiven Einfluss auf die Gesundheitsförderung der Sans-Papiers haben kann. Dennoch verstärkt dieser zirkuläre Prozess die prekäre Situation der Betroffenen und erhöht ihre Abhängigkeit von Notfallmassnahmen sowie von Bekannten. Aufgrund der Unterstützung durch Dritte werden die Betroffenen in ihrer Bedürfnisbefriedigung nach Autonomie eingeschränkt (Obrecht, 2005b, S. 47). Zudem kann davon ausgegangen werden, dass sie basierend auf ihrem begrenzten sozialen Netzwerk (Kap. 4.1) grössere Schwierigkeiten beim Zugang zu den eben genannten Unterstützungsleistungen haben dürften. Der eingeschränkte Zugang zum Gesundheitswesen und die daraus resultierenden Erkrankungen lassen darauf schliessen, dass das Bedürfnis nach den für die Reproduktion des Organismus erforderlichen Austauschstoffen nicht ausreichend befriedigt werden kann (Obrecht, 2005b, S. 47). Es wird deutlich, dass die strukturellen Begebenheiten die Handlungskompetenzen der Betroffenen einschränken. Das selbstschädigende Verhalten zeigt auf, dass die Bedürfnisse nach Fertigkeiten und Regeln zur Bewältigung von wiederkehrenden Situationen (Obrecht, 2005b, S. 47) sowie nach Kooperation unzureichend befriedigt werden können (Obrecht, 2007, zitiert nach Leideritz, 2016b, S. 82). Die anhaltende Mangelsituation lenkt die Aufmerksamkeit des Individuums auf das Defizit und dessen Ausgleich. Diese Reaktion kann die Rationalität und kognitive Fähigkeit beeinträchtigen, sich mit anderen Mängeln zu befassen. Dies kann die Lebensbewältigung des Individuums beeinträchtigen und potenziell zu weiteren biologischen, psychischen oder sozialen Konsequenzen führen (Leideritz, 2016b, S. 84). Dennoch versuchen die Betroffenen durch ihr Verhalten das Bedürfnis nach Autonomie zu fördern (Obrecht, 2005b, S. 47). Es kann davon ausgegangen werden, dass die gesundheitlichen Herausforderungen den Aufbau sowie die Pflege sozialer Kontakte einschränken. In Anbetracht der erläuterten Umstände erscheinen Unterstützungsnetzwerke eine zentrale Rolle zu spielen, wobei im folgenden Kapitel darauf eingegangen werden soll.

#### 4.6 Unterstützungsnetzwerke und Institutionen

Grundsätzlich zeigt sich, dass der Zugang zu Unterstützungsnetzwerken für Sans-Papiers fehlt oder eingeschränkt ist (Geisen, 2014, S. 393). Wie bereits im vorherigen Kapitel ersichtlich, erhalten Sans-Papiers Unterstützung mehrheitlich durch NGO's, andere Sans-Papiers oder Personen gleicher Herkunft (Achermann & Chimienti, 2006, S. 104).

Einige Sans-Papiers sind jedoch der Auffassung, dass ihnen niemand helfen kann, da die Probleme mit ihrem illegalisierten Aufenthaltsstatus verbunden sind. Einige nehmen aufgrund dessen keinen Kontakt zu Kollektiven oder anderweitigen Unterstützungsangeboten auf. Zudem ist ein Teil unwissend darüber, welche Stelle für ihr Anliegen zutreffend ist (Achermann & Chimienti, 2006, S. 107). Hierbei wird ersichtlich, dass das Bedürfnis nach assimilierbarer orientierungs- und handlungsrelevanter Information nicht ausreichend befriedigt werden kann (Obrecht, 2005b, S. 47).

Mitglieder solcher Kollektive berichten über die stärkende und schützende Funktion dieses Netzwerks, da sie mit Personen aus ähnlichen Lebensverhältnissen oder Personen mit geregelter Aufenthaltsstatus in Kontakt kommen. Gemäss Achermann und Chimienti sind mehrheitlich Lateinamerikanerinnen diesem Netzwerk zugehörig. Durch den Kontakt zu solchen Unterstützungsnetzwerken erhalten sie weiterführende Informationen. Die Betroffenen erfahren hierbei Ablenkung sowie Unterhaltung (2006, S. 104–105), wodurch die Befriedigung des Bedürfnisses nach Abwechslung gefördert wird (Obrecht, 2005b, S. 47). Innerhalb dieses Kontexts erfahren sie Mitgefühl und Vertrauen (Achermann & Chimienti, 2006, S. 103). Es bleibt unklar, inwiefern die in dieser Arbeit fokussierten Sans-Papiers diese Angebote nutzen. Es kann jedoch festgehalten werden, dass diese Gemeinschaften eine zentrale Rolle für Sans-Papiers darstellen können, um Ressourcen zu teilen und emotionale Unterstützung bieten zu können, wodurch die Bedürfnisbefriedigung nach assimilierbarer orientierungs- und handlungsrelevanter Information teilweise gefördert werden kann. Ferner hätte die soziale Vernetzung ebenfalls Auswirkung auf die Befriedigung von biologischen, biopsychischen und biopsychosozialen Bedürfnissen (Obrecht, 2005b, S. 47). Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob die Mitglieder die nötigen Ressourcen für die Bedürfnisbefriedigung aufbringen können, da sie sich selbst in vergleichbaren Lebenssituationen aufhalten (Kap. 4.1). Um die soziale Ausgrenzung von Sans-Papiers weiter zu erfassen, soll im folgenden Kapitel auf Stigmatisierungs- und Diskriminierungsprozesse eingegangen werden.

#### 4.7 Stigmatisierung und Diskriminierung

Gemäss der Studie von Dittmann et al. machten 43,3% der Sans-Papiers diskriminierende Erfahrungen in der Öffentlichkeit (2022, S. 59). Frauen sind im Vergleich zu Männern zudem des Öfteren von solchen Erfahrungen betroffen (Dittmann et al., 2022, S. 87). Folgend soll ein Überblick über die Diskriminierungs- und Stigmatisierungsprozesse gegeben werden.

Personen, die als «schmutzig» betrachtet werden, werden oft mit der Verbreitung von Krankheiten in Verbindung gebracht (FRB, 2020, S. 11). Zudem berichten Sans-Papiers aufgrund ihrer Hautfarbe diskriminiert zu werden (Achermann & Chimienti, 2006, S. 117). Die normabweichende Hautfarbe kann als Ausstattungsproblem definiert werden, was die Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen weiter einschränkt (Staub-Bernasconi, 2018, S. 213). Es zeigt sich, dass Sans-Papiers aufgrund der prekären Lebensumstände betreffend der Ausstattungsdimension in mehreren Bereichen benachteiligt sind. Wie in den vorgängigen Kapiteln aufgezeigt, umfasst dies ebenfalls die Gesundheitssituation, sozioökonomische Mittel sowie soziale Beziehungen. Der Mangel an Ressourcen schränkt die Teilnahme an Austauschbeziehungen ein (Staub-Bernasconi, 2018, S. 214–216). Gemäss Fitzpatrick, Johnsen und Bramley sind obdachlose Personen zudem wegen des Konsums illegaler Substanzen und Alkohol, Betteln, Diebstahl oder Sexarbeit von Ausgrenzungserfahrungen betroffen (2012, S. 33). Den Sans-Papiers fehlt es demnach an Attraktivität für Tauschbeziehungen, da sie als Austauschpartner:innen aufgrund fehlender Ausstattung nicht attraktiv sind (Staub-Bernasconi, 2018, S. 392). Mehrere Untersuchungen zeigen jedoch auf, dass die Mehrheit der Sans-Papiers keine illegalen Handlungen begeht. Ein geringer Teil berichtet über Diebstähle oder ähnliche Begehen (Achermann & Chimienti, 2006, S. 80–81). Strukturelle Barrieren führen hierbei zu behinderter Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten, wodurch Sans-Papiers zu kriminellen Verhaltensweisen greifen. Grund dafür ist die unzureichende Befriedigung von biologischen Bedürfnissen, sowie nach den Bedürfnissen nach Kompetenzen und Kontrolle in wiederkehrenden Situationen, nach Abwechslung (Obrecht, 2005b, S. 47) und nach Kooperation (Obrecht, 2007, zitiert nach Leideritz, 2016b, S. 82).

Stigmatisierende Bilder werden dabei von herkömmlichen Medien weiter verstärkt. Sie beeinflussen soziale und politische Themen sowie das gesellschaftliche Bild von Armut (Stang, 2018, S. 825). Gerade aufgrund lückenhafter Forschung in der Schweiz wird das Bild durch die Berichterstattenden geprägt (Drilling et al., 2020, S. 3). Es wird deutlich, dass Sans-Papiers aufgrund ihrer Situation als obdachlose Personen ohne Aufenthaltsstatus, Nichterwerbstätige, Kriminelle und der Zuschreibung von Reinheit in eine sozial marginalisierte Gruppe eingestuft werden, die mit einem tiefen Status verbunden ist (Vlecken, 2016a, S. 391). Die tiefe Position der Sans-Papiers kann mit den verminderten Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung in Zusammenhang gesetzt werden (Gregusch, 2013, S. 141). Die daraus resultierenden Unsicherheiten der Gesellschaft bestimmen die Wahrnehmung von Obdachlosigkeit als gesellschaftliches Problem (Dittmann et al., 2022, S. 22). Die Durchsetzung sozialer Regeln der Kontrolle erfolgt dabei mittels Polizeikontrollen von Personen, die sich nicht normgerecht verhalten oder nicht dem

konventionellen Erscheinungsbild entsprechen (Reichenbach, 2016, S. 236–237). Es lässt sich vermuten, dass aufgrund dessen das Bedürfnis nach Gerechtigkeit unzureichend befriedigt werden kann (Obrecht, 2005b, S. 47). Sans-Papiers befinden sich dabei in einem Spannungsfeld zwischen vollständiger Kontrolle und kompletter Nichtbeachtung. Zum einen werden sie stetig kontrolliert, zum anderen werden ihnen Anerkennung und Arbeit verweigert (Häberlein, 2020, S. 16). Dieser Zustand der Unsicherheit prägt das Selbstbewusstsein der Betroffenen (Achermann & Chimienti, 2006, S. 94). Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass die Betroffenen stigmatisierende Selbstbilder entwickelt haben, welche sich negativ auf deren Selbstwertgefühl auswirken. Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass strukturelle Hindernisse wie beispielsweise das Arbeits- und Beschäftigungsverbot (Kap. 4.3) oder der begrenzte Zugang zu städtischen Notunterkünften (Kap. 4.2) zur Stigmatisierung von Sans-Papiers beitragen und somit die soziale Isolation von Sans-Papiers fördern.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Sans-Papiers von Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind. Aufgrund der stigmatisierenden Fremd- und Selbstbilder, der damit zusammenhängenden Abwertung sowie verbundenen Unterlegenheitsvorstellungen ist die Befriedigung des Bedürfnisses nach Sinn, subjektiv relevanten Zielen, Unverwechselbarkeit, sozialer Anerkennung, subjektiver Gewissheit in den subjektiv relevanten Fragen sowie Fairness beeinträchtigt. Da Sans-Papiers sich allenfalls nicht gebraucht fühlen könnten, kann angenommen werden, dass ferner das Bedürfnis nach spontaner Hilfe sowie nach sozialer Anerkennung unzureichend befriedigt werden kann (Obrecht, 2005b, S. 47). Wie bereits in den vorherigen Kapiteln ersichtlich, sind die Betroffenen hinsichtlich ihrer Ressourcen zur Bedürfnisbefriedigung machtlos (Vlecken, 2016a, S. 391). Sie sind dadurch in ihrer Bedürfnisbefriedigung von Autonomie massgeblich beeinträchtigt (Reichenbach, 2016, S. 238). Darüber hinaus erleben sie dadurch eine dauerhafte soziale Ausgrenzung und soziale Isolierung (Boeckh, 2018, S. 378), was wiederum einen negativen Einfluss auf deren Bedürfnisbefriedigung haben kann. Basierend auf den Erkenntnissen aus Kapitel 4 sollen folgend Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

## 5 Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit

Die in Kapitel 4 geschilderte Lebenssituation zeigt auf, dass Sans-Papiers mehrere biologische, biopsychische und biopsychosoziale Bedürfnisse nicht oder unzureichend befriedigen können. Dies hat Auswirkungen auf das Wohlbefinden (Obrecht, 2005b, S. 36) und die Gesundheit einer Person (Obrecht, 2005b, S. 34). Ursachen für die

Nichtbefriedigung von Bedürfnissen können unter anderem auf den Mangel an internen und externen Ressourcen zurückgeführt werden (Staub-Bernasconi, 2018, S. 212). Daraus resultieren unterschiedliche praktische Probleme, welche gegenseitig zur Entstehung eines anderen beitragen und einander beeinflussen (Geiser, 2015, S. 63). Gemäss Obrecht sind die schwerwiegenden praktischen Probleme Ursache für die krisenhafte Lebenssituation dieser sozialen Gruppe (2015, S. 15). Die in der Arbeit beschriebenen komplexen Problemkonstellationen übersteigen die Bewältigungsmöglichkeiten der sozialen Systeme (Staub-Bernasconi, 2018, S. 214), weshalb diese zum Gegenstand Sozialer Arbeit werden. Soziale Arbeit soll dabei soziale Probleme verhindern, lindern und lösen (Vlecken, 2016b, S. 100).

Dabei kategorisiert Obrecht soziale Probleme, wie aus Tabelle 2 ersichtlich, in eine Interaktions- und Positionsstruktur. Interaktionsprobleme beziehen sich auf ein soziales Problem, bei dem die beteiligten Personen identifiziert werden können und miteinander in Beziehung stehen. Positionsprobleme hingegen sind Probleme, die entstehen, wenn Personen aufgrund ihrer Position in einer Sozialstruktur behindert, bevorzugt oder ausgeschlossen werden. Diese Unterscheidung spielt für die Interventionsplanung eine zentrale Rolle (Vlecken, 2016b, S. 97).

**Tabelle 2.** Arten von sozialen Problemen im Sinne nicht befriedigter sozialer Bedürfnisse

Auf die Interaktionsstruktur bezogene Probleme	Auf die Positionsstruktur bezogene Probleme
ungerechter Tausch in Bezug auf die Reziprozitätsnorm (z.B. von Arbeit und Gratifikation) im Rahmen der Interaktion von individuellen Akteuren und Akteurinnen, und zwar in beiden Richtungen der Abweichung (unangemessen viel Privilegierung beziehungsweise wenig)	strukturelle Diskriminierung in Form einer Erschwerung des Zugangs zu oder Ausschluss von einer gewünschten Mitgliedschaft (im Extremfall Vorenthalten oder Entzug von Mitgliedschaftsstatus) als Mitglied einer sozialen Kategorie von Akteuren und Akteurinnen
die Erfahrung von Unrecht im Sinne des Verstosses von Regeln der Fairness	Heteronomie (unterkomplexe Handlungsspielräume im Rahmen von Rollen)
Fremdheitsgefühle im Rahmen sozialer Interaktion gegebenen Interaktionsmöglichkeiten	Statusunvollständigkeit (Statuskonfiguration mit mindestens einem nicht besetzten Status)
strukturelle Diskriminierung in Form von Zugangsverweigerung oder Ausschluss (im Extremfall Vorenthalten oder Entzug von Mitgliedschaftsstatus) durch identifizierbare individuelle Akteure und Akteurinnen	Machtlosigkeit im Sinne unzureichender Kontrolle über Ressourcen zur Steuerung der eigenen bedürfnisrelevanten Umwelt (aber auch illegitime Macht, im Besonderen „Machtüberschuss“)
Gewalt, anonym oder im Rahmen einer das Bedürfnis nach physischer Integrität nicht respektierenden sozialen Beziehung	tiefer Status (Rang) und sozialer Abstieg innerhalb von Gruppen, Organisationen und der Statussubsysteme der Gesellschaft
ein Mangel oder das Fehlen von informellen oder formalen Normen, die Interaktion regeln (Anomie im Sinne E. Durkheims)	Statusungleichgewichte im Sinne einer von institutionalisierten Äquivalenznormen abweichenden Statuskonfiguration
Mangel an sexueller Beziehung	
soziale Deklassierung im Rahmen von Interaktionen	
Fehlen oder Mangel an freundschaftlichen und allgemein zwischenmenschlichen Beziehungen zu Menschen, die einem wohlgesinnt sind, bis hin zu sozialer Isolation im Sinne eines Extrems der Beziehungslosigkeit - aber auch ein Übermass an sozialen (Pflicht-)Kontakten	
Fehlen oder Mangel an Liebe und Zuwendung	

Quelle: Eigene Darstellung (Obrecht, 2005a, S. 133)

Es zeigt sich, dass mehrheitlich die Positionsstruktur von Sans-Papiers tangiert wird und diese gleichzeitig zu anderen Problemen beiträgt. Ersichtlich wird dies durch die Vielzahl von Problemen wie beispielsweise sozialer Deklassierung (Kap. 4.7), Ungerechtigkeit, Zugangsverweigerung (Kap. 4.2; Kap. 4.3; Kap. 4.4; Kap. 4.7) und Machtlosigkeit (Kap. 4.1; Kap. 4.4; Kap. 4.5; Kap. 4.7). Diese Probleme ergeben sich auf dem rechtlichen Status der Sans-Papiers, welcher ihnen den Zugang zu grundlegenden Rechten, Ressourcen und sozialer Teilhabe verwehrt. Die fehlende Anerkennung ihres illegalisierten Status führt zu einem tiefen Rang innerhalb der Sozialstruktur, welcher ihre Interaktionsmöglichkeiten einschränkt. Gemäss Obrecht kann eine bessere Position innerhalb des Systems zu verbesserten Interaktionsmöglichkeiten führen (2002, zitiert nach Vlecken, 2016b, S. 99). Davon kann abgeleitet werden, dass eine tiefe Position die Interaktionsmöglichkeiten verringern kann. Es kann demnach argumentiert werden, dass die tiefe Position der Sans-Papiers zu Interaktionsproblemen führen oder diese verstärken. Auch Staub-Bernasconi kategorisiert soziale Probleme und verweist auf herrschende Machtstrukturen. Dabei wird in den einzelnen Unterkapitel aus Kapitel 4 ersichtlich, dass Machtproblematiken bei der Bedürfnisbefriedigung eine zentrale Rolle spielen. Diese zeigen sich durch strukturelle Ungleichheiten, restriktiver Ressourcenzugang und soziale Ausgrenzung. Die Betroffenen werden auf diese Weise systematisch benachteiligt (Reichenbach, 2016, S. 238). Sans-Papiers befinden sich dadurch in einer ohnmächtigen Position, was ihre Fähigkeit zur Bedürfnisbefriedigung in erheblichem Masse verringert. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, die Positionsstruktur in der Interventionsplanung zu adressieren, um die Lebensbedingungen von Sans-Papiers nachhaltig zu verbessern. Ohne sozialarbeiterische Intervention würden gesellschaftliche Ungleichheiten fortgeführt und prekäre Lebensumstände verfestigt werden (Reichenbach, 2016, S. 242). Im folgenden Kapitel soll dementsprechend ein wünschbarer Soll-Zustand der Lebenssituation von Sans-Papiers dargestellt werden, um somit die sozialen Probleme von Sans-Papiers zu lösen.

## 5.1 Erstrebenswerte Ansätze zur Förderung sozialer Inklusion

Basierend auf den Erkenntnissen aus dem vorherigen Kapitel lässt sich ableiten, dass der illegalisierte Status von Sans-Papiers eine zentrale Rolle bei ihrer Bedürfnisbefriedigung spielt. Der Status führt dazu, dass ihnen grundlegende Rechte und Ressourcen verwehrt werden, was ihre Bedürfnisbefriedigung massgeblich erschwert. In Kombination mit ihrer Unsicherheit wird ihnen dadurch der Zugang zu Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Erwerbstätigkeit und sozialer Teilhabe erschwert oder verunmöglicht. Probleme wie der illegalisierte Status und Wohnungslosigkeit stehen dabei in einem engen

Zusammenhang und können bestehende Probleme verschärfen oder neue verursachen (Vlecken, 2016a, S. 395). Die Gewährleistung von Wohnraum oder Erwerbstätigkeit könnte einen positiven Effekt auf die Bedürfnisbefriedigung und somit auf andere soziale Probleme haben, was die soziale Inklusion der Betroffenen fördern würde. In der Praxis der Schweiz zeigt sich jedoch ein Interessenskonflikt. Einerseits bekennt sich die Schweiz zum umfassenden Schutz der Menschenrechte (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, 2021, Abs. 1), andererseits führt das Ausländer- und Integrationsgesetz zu rechtlichen Barrieren. Beispielsweise stellt der Mangel an Obdach eine Verletzung von Artikel 25 Ziff. 1 AEMR (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948) dar. Nichtsdestotrotz wird der Zugang zu Wohnraum gesetzlich verwehrt (Kap. 4.2) und die Bereitstellung von Unterstützungsangeboten wird vermehrt an Voraussetzungen gebunden, die von den Betroffenen Handlungskompetenzen verlangen, die aufgrund ihrer Ausstattung nicht verfügbar sind (Vlecken, 2016a, S. 405). Die Stadt Zürich hat Initiativen zur Verbesserung der Lebensumstände aller Sans-Papiers eingeleitet (2018, S. 2), wie etwa der erleichterte Zugang zu medizinischen Leistungen (Kap. 4.5.2). Trotz Bemühungen zivilgesellschaftlicher Akteure und Akteurinnen bestehen immer noch bedeutende Hindernisse, insbesondere für obdachlose Sans-Papiers. Basierend auf der aufgezeigten Überlebenshilfe lässt sich vermuten, dass die Schweiz keine nachhaltige Bewältigung der prekären Lebenssituation von Sans-Papiers vorsieht und auf Basis der restriktiven Asylpolitik die Ausreise von Sans-Papiers bewirken möchte. Es könnte demnach argumentiert werden, dass die Schweiz ihrer Verantwortung zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit, basierend auf Art. 41 BV sowie Art. 25 Ziff. 1 AEMR, unzureichend nachkommt. Wie in diesem Kapitel aufgezeigt wird, wäre die Legalisierung des Status von Sans-Papiers die nachhaltigste Lösung, um die Befriedigung aller Bedürfniskategorien positiv zu beeinflussen, wodurch sich der Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen und Ressourcen verbessern würde. In Anbetracht der restriktiven Asylpolitik der Schweiz, sollen im folgenden Kapitel mögliche Ansätze zur Verbesserung der sozialen Isolation von Sans-Papiers (Reichenbach, 2016, S. 244) und somit der Annäherung an die Utopie von Menschenrechten erarbeitet werden (Leideritz, 2016a, S. 58).

## 6 Schlussfolgerungen

Im folgenden Kapitel soll die Fragestellung dieser Arbeit beantwortet werden. Es werden daher mögliche Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit abgeleitet, um die soziale Inklusion nichterwerbstätiger, obdachloser Sans-Papiers in der Stadt Zürich zu fördern. Es ist wichtig zu betonen, dass die folgenden Handlungsempfehlungen keinen

vollständigen Interventionsplan darstellen, sondern lediglich die Absicht hat, zentrale Handlungsempfehlungen aufzuzeigen. Trotz der neuen Erkenntnisse im folgenden Kapitel wurde es als sinnvoll erachtet, die Handlungsempfehlungen in den Schlussteil dieser Arbeit zu integrieren.

## 6.1 Handlungsempfehlungen zur Linderung der Probleme

Für mögliche Handlungsempfehlungen sollen vorerst zentrale Faktoren identifiziert werden, welche die Bedürfnisbefriedigung behindern oder unterstützen (Gregusch, 2013, S. 153). Dabei hängen das gemeinschaftliche Verständnis sozialer Probleme und die Entwicklung von Lösungsansätzen von verschiedenen Faktoren ab, wie den Ressourcen der Betroffenen und unter anderem den dominierenden kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnissen (Staub-Bernasconi, 2018, S. 210). Fokussiert wird nicht mehr auf die Themen Migration und Flucht, sondern vielmehr auf «die ungleiche Verteilung von Rechten und Ressourcen» (Morawek, 2018, S. 105). Hieraus entsteht die Ausgrenzung von Sans-Papiers und deren unzureichende Bedürfnisbefriedigung. Gemäss Fraser und Honneth sind hierzu Umverteilungs- als auch Anerkennungsprozesse nötig (2003, S. 21–22). Es erscheint demnach als zentral, Austauschbeziehungen und Ressourcenzugang zu fördern, welche soziale Vernetzung und Inklusion ermöglichen (Staub-Bernasconi, 2018, S. 391).

Angesichts der eingeschränkten Handlungsfähigkeit und der bestehenden rechtlichen Barrieren erscheint die Lösung des Problems als äusserst herausfordernd. Vor diesem Hintergrund wird die öffentliche Diskussion über die sozialen Probleme als vordergründige Vorgehensweise betrachtet (Vlecken, 2016a, S. 396). Sans-Papiers sollen als inklusiver Bestandteil der Gesamtbevölkerung angesehen werden (Antoniadis & Meier, 2023, S. 271). Übergeordnetes Ziel sollte es sein, Chancengleichheit für alle zu gewährleisten (Mogge-Grotjahn, 2018, S. 73). Nach Umsetzung solcher Massnahmen gewinnen Initiativen wie die in Kapitel 2.2 erwähnte Züri City-Card erst an Bedeutung, um ihr ursprüngliches Bestreben zu erreichen. Es kann argumentiert werden, dass die Anerkennung von Sans-Papiers als Teil der Gesellschaft dazu beitragen würde, vertiefte Abklärungen ihrer Lebensumstände zu fördern und vorhandene Forschungslücken zu schliessen. Netzwerkarbeit ist demnach als eine Ressource zu betrachten, während strukturelle Ungleichheitsverhältnisse als ein Problem identifiziert werden können. Basierend auf diesen Erkenntnissen, sollen folgend mögliche Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

Soziale Arbeit soll Einfluss auf die Struktur der Gesellschaft nehmen, dass sie jedem Einzelnen die Bedürfnisbefriedigung ermöglicht (Staub-Bernasconi, 2007, S. 31). Wie in Kapitel 4 bereits aufgezeigt wurde, nehmen NGO's und private Unterstützungsorganisationen eine bedeutende Rolle bei der Bedürfnisbefriedigung von Sans-Papiers ein. Durch ihre niederschweligen Dienstleistungen und die Möglichkeit von Anonymität und Vertrauen können sie Sans-Papiers erreichen (Götzö et al., 2021, S. 46). Gerade die Angabe von Lebensmitteln ist unter anderem mit Triage, Beratungen, medizinischer Unterstützung oder Deutschkursen verbunden. Solche Abgabestellen sind jedoch nicht Teil des Unterstützungsnetzwerks der Stadt. In Anbetracht dieser Erkenntnisse wäre es sinnvoll, die Zusammenarbeit dieser Stellen zu erhöhen, um deren Wirkung zu steigern. Ziel sollte sein, die kurzfristige Soforthilfe durch eine langfristige und nachhaltige Unterstützung zu ersetzen (Götzö et al., 2021, S. 47). Gemäss dem Stadtrat ist die Stadt Zürich bereit, solche privaten Organisationen zu fördern (2018, S. 2). Auf Basis der zahlreichen unbefriedigten Bedürfnisse lässt sich argumentieren, dass eine interdisziplinäre Zusammenarbeit durch die komplexe Bearbeitung der Probleme einen zentralen Beitrag zur sozialen Inklusion leisten würde (Desole, 2017, S. 2). Die Zusammenarbeit unterschiedlicher Disziplinen kann die Wirkung der Unterstützungsleistungen positiv beeinflussen. Hierzu sind politische Massnahmen notwendig, um eine rechtliche Grundlage zu schaffen (Jäger, 2023, S. 186). Dabei ist die Beteiligung verschiedener Akteure und Akteurinnen erforderlich (Stang, 2018, S. 833), um die Relevanz des Themas zu verdeutlichen und die Argumentationsmacht zu stärken. An regelmässigen Vernetzungstreffen sollen lösungsbasierte Interventionen gemeinsam erarbeitet werden. Das Ziel besteht darin, vermehrt zentralstaatliche Akteure und Akteurinnen zu sensibilisieren und zu mobilisieren. Eine erhöhte Einbindung staatlicher Beteiligter könnte ebenso dazu führen, dass die Anliegen von Sans-Papiers in der Gesamtbevölkerung mehr Beachtung finden. Des Weiteren verfügen sie über erweiterte Ressourcen, um Dienstleistungen für Sans-Papiers auszubauen oder zu ermöglichen. Eine solche Einbindung könnte potenziell ermöglichen, die soziale Inklusion von Sans-Papiers in Zukunft gesetzlich zu verankern, was strukturelle Veränderungen mit sich bringen würde. Dies könnte zu einer erhöhten Akzeptanz und Unterstützung in der Gesellschaft führen. Dabei spielen auch internationale Abkommen eine bedeutende Rolle, um die Einhaltung der Menschenrechte in der Schweiz zu gewährleisten und gegebenenfalls Druck auf die Regierung auszuüben.

Um die wirkenden Machtverhältnisse und strukturellen Barrieren aus Kapitel 4 zu berücksichtigen, wäre es sinnvoll, Sans-Papiers in der Geltendmachung ihrer Rechte (Lopez, 2023, S. 317), ihrer Bedürfnisbefriedigung und somit ihrer gesellschaftlichen Teilhabe zu fördern. Die Ermächtigung zu individueller Handlungsfähigkeit erscheint

demnach als passende Interventionsmöglichkeit (Kronman & Jonsson, 2020, zitiert nach Lopez, 2023, S. 323–324; Reichenbach, 2016, S. 247). Soziale Arbeit soll die Autonomie stärken, indem sie die politische Handlungskompetenzen (Epple & Schär, 2015, S. 315) und die Partizipationsmöglichkeiten der Betroffenen fördert (Dittmann et al., 2022, S. 22). Als Beispiel für Ermächtigung kann die Sans-Papiers Kollektive Basel genannt werden (Anlaufstelle für Sans-Papiers, n. d.). Ziel des regelmässigen Zusammenkommens der Beteiligten ist die Diskussion gemeinsamer Herausforderungen und das Entwickeln von Lösungsansätzen (Lopez, 2023, S. 318). Auf diese Weise wird auch die Selbsthilfefähigkeit der Betroffenen aktiviert. Dittmann et. al betonen die positive Wirkung der Selbsthilfe von obdachlosen Personen, die persönliche Erfahrungen mit den zentralen Problemen gemacht haben (2022, S. 119). Sans-Papiers sollen ein Bewusstsein für die soziale Ungerechtigkeit entwickeln, die ihren illegalisierten Status bewirkt und aufrechterhält, um ihre Motivation zur politischen Aktivität zu stärken (Kronman & Jonsson, 2020, zitiert nach Lopez, 2023, S. 324). Die Zielsetzung besteht darin, Sans-Papiers dazu zu befähigen, sich selbstwirksam politisch zu engagieren und ihre Präsenz in der Öffentlichkeit zu etablieren (Lopez, 2023, S. 324). Durch die Einflussnahme von Sans-Papiers auf die Gesellschaft und sozialpolitische Prozesse kann deren Lebenssituation verbessert werden. Hierbei soll das Konzept der Urban Citizenship kritisch betrachtet werden (Kap. 2.2), da in der Schweiz migrations- und sozialpolitische Entscheide überwiegend auf staatlicher Ebene getroffen werden (Gül, 2023, S. 107). Es kann somit festgehalten werden, dass eine aktive Präsenz auf nationaler Ebene von entscheidender Bedeutung ist, um Anliegen von Sans-Papiers angemessen zu berücksichtigen und eine umfassende Verbesserung ihrer Lebenssituation anzustreben. Angesichts dieser Ausführungen und der positiven Effekte solcher Kollektive erscheint es sinnvoll, die Etablierung dieser zu unterstützen, um unterdrückende Machtstrukturen zu verringern (Lopez, 2023, S. 324).

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Lebensumstände der Sans-Papiers kann ebenso durch den Einsatz von Kommunikationsinstrumenten erfolgen, was diesen eine Plattform bietet, um ihre Anliegen zu äussern (Stang, 2018, S. 833). Beispielhaft kann hier das Strassenmagazin oder die Sozialen Stadtrundgänge vom Verein Surprise genannt werden, in denen Betroffene zur Selbsthilfe aktiviert werden (Verein Surprise, n. d., Kap. 1, Abs. 1-2). Auf diese Weise würden soziale Interaktionen gefördert und gegen die in Kapitel 4.7 erläuterten stigmatisierenden Fremdbilder vorgegangen werden. Es sei anzumerken, dass das Hervortreten in die Öffentlichkeit für die Betroffenen mit erheblichen Ressourcen, Hindernissen und möglichen Gefahren verbunden ist. Dennoch erscheint dies für deren Selbstermächtigung, der Verringerung von Furcht und Hoffnungslosigkeit als zentral (Lopez, 2023, S. 324–325). Dies in Übereinstimmung mit den im

Berufskodex der Sozialen Arbeit verankerten Grundwerte, welche darauf abzielen, sich für die Ermächtigung und Befreiung von Individuen einzusetzen (AvenirSocial, 2010, S. 9). In Anbetracht der unterstützenden Erfahrungen durch Personen in ähnlichen Lebenssituationen (Kap. 4.1; Kap. 4.6) kann es als sinnvoll betrachtet werden, das Konzept von User Involvement in den Interventionsprozess miteinzubeziehen. Hierzu könnte der Austausch zwischen Betroffenen und Fachkräften gefördert werden. Angesichts der Furcht vor Entdeckung der Sans-Papiers könnten digitale Instrumente eine zentrale Rolle bei der ersten Kontaktaufnahme spielen (Klassen, 2020, S. 210). Zentral ist es, die Anonymität der Betroffenen zu gewährleisten, um das Vertrauen in Peers und Sozialarbeitende zu erhöhen. Durch Peer-to-Peer-Arbeit kann der Zugang zu Informationen und Angeboten erleichtert werden. Dieser Umstand bietet die Möglichkeit, sie anzusprechen und sie mit Kollektiven in Verbindung zu bringen, wodurch ihr soziales Netzwerk erweitert werden kann. Darüber hinaus besteht die Option, sie für politische Aktivitäten zu mobilisieren.

Soziale Arbeit sollte sich zusätzlich zu niederschweligen Unterstützungsmassnahmen aktiv an der Gestaltung dieser politischen Prozesse einbringen, um die gesellschaftliche Bewusstseinsbildung zu fördern (Leideritz, 2016a, S. 59). Angesichts des etablierten Begriffs «Sans-Papier» und seiner sprachlichen Reduktion auf einen rein rechtlichen Status und des Verzichts auf die Begriffe "Mensch" oder "Person" stellt sich die grundsätzliche Frage, inwieweit die dahinterstehenden Individuen wahrgenommen und in ihren Rechten respektiert werden. Im Sinne des dreifachen Mandats der Sozialen Arbeit (AvenirSocial, 2010, S. 8) sind Professionelle gefordert, sich politisch zu engagieren und sich für die gesellschaftliche Mobilisierung und Sensibilisierung einzusetzen (Lopez, 2023, S. 317). Soziale Arbeit hat die Aufgabe, die Menschenrechte in die öffentliche Diskussion einzubringen (Staub-Bernasconi, 1995a, S. 77), den strukturellen Rassismus zu hinterfragen (Farmer, 2021, S. 3313) und das Prinzip «Kein Mensch ist illegal!» aktiv zu vertreten (Lopez, 2023, S. 325). Politisches Engagement gilt als Voraussetzung, um Menschenrechte zu gewährleisten und somit strukturelle Diskriminierung sozialer Gruppen entgegenzuwirken (Soysal, 1994 zitiert nach Reichenbach, 2016, S. 247). Ziel ist die Etablierung einer sozialen Gerechtigkeit, die für alle Menschen ungeachtet ihres Status garantiert ist (Lopez, 2023, S. 324). In Anbetracht der in Kapitel 4.7 geschilderten Stigmatisierung und Diskriminierung aufgrund des illegalisierten Status kann das Verstehen der Konstruktion von Ethnizität als sinnvoll angesehen werden. Ethnizität kann als Phänomen betrachtet werden, das weder inhärent positiv noch negativ ist und das Potenzial hat, sowohl Solidarität zu fördern als auch Diskriminierung zu überwinden (Streckeisen, 2023, S. 97–98). Hier nimmt die Soziale Arbeit eine kulturelle Übersetzerinnenrolle ein,

um zwischen sozialen Schichten zu vermitteln (Staub-Bernasconi, 1995b, S. 303). In der Sozialen Arbeit liegt die Verantwortung, das Schubladendenken und Herabsetzung von Menschen nach ethischen Merkmalen entgegenzuwirken. Hierzu können künstlerische und spielerische Ansätze eingesetzt werden (Streckeisen, 2023, S. 97–98). Beispielsweise anhand einer Solidaritätsvideos für ihre Lebenssituationen (Lopez, 2023, S. 322). Ferneres Ziel wäre eine diskriminierungsfreie und bedürfnisorientierte Bereitstellung existenzsichernder Sozialleistungen statt einer migrationsregulierenden Politik (Reichenbach, 2016, S. 244). Dadurch sollte sich die Inanspruchnahme von Nothilfeleistungen oder dementsprechend Sozialhilfeleistungen erhöhen (Dittmann et al., 2022, S. 119). Übergeordnetes Ziel ist die Inklusion von Sans-Papiers in ein auf menschliche Bedürfnisse ausgerichtetes Gesellschaftssystem. Dies beinhaltet die Sicherung von lebensnotwendigen Ressourcen durch Kooperations- und Verteilungsprozesse, die Förderung von Lernprozessen und Kompetenzen sowie die Schaffung von Zukunftsperspektiven (Staub-Bernasconi, 2018, S. 210).

## 6.2 Fazit und Diskussion

Die in Kapitel 4 untersuchte Lebenssituation von Sans-Papiers zeigt deren prekäre Lebenslage auf. Es wird deutlich, dass sie mit sozialer Deklassierung, gesellschaftlicher Stigmatisierung, Ungerechtigkeit, strukturellen Barrieren, Zugangsverweigerung, Abhängigkeit und Machtlosigkeit konfrontiert sind, wodurch ihre Bedürfnisbefriedigung erschwert und ihre soziale Inklusion beeinträchtigt wird. Dabei wird ersichtlich, dass die Probleme der Obdachlosigkeit und der Migration mit diversen anderen Problemen einhergehen (Reichenbach, 2016, S. 241). Die unzureichende Bedürfnisbefriedigung kann zu langfristigen Stressoren führen und somit den gesamten Organismus beeinträchtigen (Obrecht, 2009, zitiert nach Leideritz, 2016b, S. 85), wodurch das soziale Netzwerk erheblich beeinträchtigt werden kann. Ein unterstützendes Netzwerk kann die Bedürfnisbefriedigung wesentlich verbessern (Achermann & Chimienti, 2006, S. 97; Obrecht, 2005b, S. 37), indem Zugang zu Ressourcen, Unterstützung und soziale Inklusion ermöglicht werden. Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass Beziehungen, soziale Kontakte und Zuwendung für die Gesundheit von entscheidender Bedeutung sind. Diese fördern das Wohlbefinden und die Funktionsfähigkeit des Organismus (Achermann & Chimienti, 2006, S. 97; Obrecht, 2005b, S. 37). Gezielte Interventionen zur Verbesserung der sozialen Inklusion sind demnach zentral, um die Lebenssituation und die Bedürfnisbefriedigung dieser Gruppe nachhaltig zu verbessern.

Aufgrund ihres illegalisierten Status und der damit verbundenen sozialen Isolation haben sie Schwierigkeiten, stabile soziale Beziehungen aufzubauen und aufrechtzuerhalten (Kap. 4). Die unzureichende Bedürfnisbefriedigung lässt sich mehrheitlich durch den niedrigen Rang innerhalb der Sozialstruktur erklären, welcher aus dem illegalisierten Status resultiert und den Zugang zu Rechten, Ressourcen und sozialer Teilhabe verwehrt. Dabei wird betont, dass die Adressierung der Positionsstruktur in der Interventionsplanung entscheidend ist, um die soziale Inklusion nachhaltig zu verbessern. Sans-Papiers sollen ermächtigt und Diskriminierungs- und Stigmatisierungsprozesse bekämpft werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen (Kap. 5). Ohne derartige sozialarbeiterische Interventionen würden gesellschaftliche Ungleichheiten fortgeführt werden (Reichenbach, 2016, S. 242). Die Erarbeitung möglicher Handlungsempfehlungen zur Erreichung des Soll-Zustands kann dazu beitragen, die sozialen Probleme der Betroffenen zu lindern und ihre Inklusion zu fördern (Kap. 5.1; Vlecken, 2016b, S. 100). Basierend auf den Erkenntnissen dieser Arbeit zeigt sich, dass die politische Relevanz von Sans-Papiers noch nicht in der Masse anerkannt ist, dass eine Überwachung ihrer Situation als relevant betrachtet wird (Häberlein, 2020, S. 16; Kap. 2.3; Kap. 5.1). Es wird deutlich, dass die Untätigkeit der Schweiz sowie die restriktive Asylpolitik die Probleme verschärft. Dabei hat die unzureichende Bedürfnisbefriedigung ebenfalls negative Auswirkungen auf die Gesellschaft als Ganzes (Dittmann et al., 2022, S. 22; Rissi et al., 2020, S. 37). Es ist dementsprechend unabdingbar, dass die Schweiz proaktiv handelt und gezielte Massnahmen zur Förderung der sozialen Inklusion und zur Befriedigung der Bedürfnisse von Sans-Papiers ergreift. In diesem Zusammenhang ist die Soziale Arbeit aktiv gefordert, sich politisch zu engagieren, die Gesellschaft zu sensibilisieren und unterschiedliche Akteure und Akteurinnen zu mobilisieren (Lopez, 2023, S. 317), um sich für die Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen (Farmer, 2021, S. 3313; Staub-Bernasconi, 1995a, S. 77).

### 6.3 Kritische Würdigung

Die vorliegende Arbeit stützt sich auf vereinzelte Studien. Während der Recherche konnte festgestellt werden, dass die Literatur zu diesem Thema begrenzt ist und aktuellere Studien wünschenswert gewesen wären. Forschungslücken führten dazu, dass viele Annahmen getroffen werden mussten, was das Erfassen und die Darstellung der Thematik erschwerte. Der begrenzte Umfang dieser Arbeit verhinderte eine umfassende Darstellung der Thematik. Eine präzisere Eingrenzung der Fragestellung hätte möglicherweise zu deutlicheren Ergebnissen geführt. Aufgrund der begrenzten Forschungslage erscheint eine weitere Eingrenzung jedoch als schwer umsetzbar. Insbesondere im

Bereich der Obdachlosigkeit von Sans-Papiers besteht noch Forschungsbedarf. Eine umfassendere qualitative Forschung wäre dabei spannend gewesen, um tiefere Einblicke gewinnen zu können und die Komplexität der Situation besser erfassen zu können. Es soll erwähnt werden, dass die Probanden- und Probandinnensuche sicherlich eine Herausforderung dargestellt hätte. Trotz dieser Einschränkungen konnte die Zielsetzung dieser Arbeit weitgehend erreicht werden, insbesondere durch die Beleuchtung verschiedener Dimensionen der Lebenssituation sowie der sozialen Inklusion. Dabei erwies sich die Anwendung der Bedürfnistheorie als besonders geeignet, da sie die Analyse der praktischen Probleme erleichterte und deren Komplexität herunterbrach. Zudem konnte dadurch, die immer noch umstrittene Relevanz biopsychosozialer Bedürfnisse aufgezeigt werden (Klassen, 2021, S. 130). Es wäre vorteilhaft gewesen, sich bei der Beschreibung der Probleme auf eine der Theorien von Staub-Bernasconi oder Obrecht zu konzentrieren, insbesondere angesichts des begrenzten Umfangs dieser Arbeit. Eine solche Fokussierung hätte möglicherweise die theoretische Fundierung der Arbeit verstärkt und eine präzisere Analyse ermöglicht.

#### 6.4 Ausblick

Im Rahmen dieser Arbeit wäre es interessant gewesen, weitere Aspekte zu untersuchen, um ein umfassenderes Verständnis der Thematik zu erlangen. Vorerst wurde rasch deutlich, dass die Zielgruppe dieser Arbeit weiter eingegrenzt werden musste, da sich die Lebenssituationen der anfangs erwähnten verschiedenen Gruppen von Sans-Papiers vermutlich stark voneinander unterscheiden. Eine differenzierte Analyse dieser Gruppen wäre infolge ihrer stark marginalisierten Position empfehlenswert, um frühzeitige, gezielte Massnahmen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit zu entwickeln. Eine solche Auseinandersetzung könnte dazu beitragen, deren Herausforderungen besser zu verstehen und entsprechende sozialpolitische Massnahmen zu entwickeln. Darüber hinaus wäre es interessant, weitere Lebensbereiche zu untersuchen, die im Rahmen dieser Arbeit nicht analysiert werden konnten. Quantitative und qualitative Forschungen könnten Erkenntnisse zu Faktoren und Herausforderungen liefern, um niederschwellige Angebote weiterzuentwickeln.

Die Auswirkungen von migrationsspezifischen Herausforderungen wie Traumata und psychische Belastungen auf die soziale Inklusion könnten weiterführend beleuchtet werden. Dabei könnte der intersektionale Ansatz vielversprechende Perspektiven bieten, indem individuelle Lebensumstände und Identitäten berücksichtigt werden, um adäquate Interventionen zu ermöglichen. Zudem sollte die Bedeutung politischer Massnahmen

und gesellschaftlichen Engagements für die Förderung sozialer Inklusion kritisch analysiert werden, um Optimierungspotenziale aufzuzeigen. Ein Vergleich mit internationalen Studien zu Obdachlosigkeit von Sans-Papiers und deren sozialer Inklusion könnte erfolgreiche Strategien identifizieren, die auf den Kontext der Stadt Zürich übertragen werden könnten.

Es wäre zudem von Bedeutung, die subjektive Perspektive von Sans-Papiers auf ihre Bedürfnisbefriedigung sowie Inklusionsprozesse zu beleuchten, um Forschungslücken zu füllen. Eine vollumfängliche Analyse bestehender Unterstützungsangebote wäre zentral, um deren Wirksamkeit zu verstehen und gezielte Verbesserungen vorzunehmen. In Hinblick auf die Ermächtigung von Sans-Papiers wäre es empfehlenswert, die Methodik des Empowerments genauer zu beleuchten, um eine gerechte Inklusionspolitik gewährleisten zu können.

## Literaturverzeichnis

- Achermann, C. & Chimienti, M. (2006). *Migration, Prekarität und Gesundheit. Ressourcen und Risiken von vorläufig Aufgenommenen und Sans-Papiers in Genf und Zürich*. Neuchâtel: Swiss Forum for Migration and Population Studies (SFM). Verfügbar unter: <https://libra.unine.ch/handle/123456789/18070>
- Anlaufstelle für Sans-Papiers. (n. d.). *Positionen und Forderungen der Sans-Papiers-Kollektive Basel*. Verfügbar unter: <https://sans-papiers-basel.ch/sans-papiers-kollektive-positionenundforderungen/>
- Antoniadis, A. & Meier, C. (2023). Sans-Papiers sind ein Teil der Bevölkerung. Die Stadt Zürich und die Züri City Card. In I. Ataç, S. Güntner, A. Homberger & M. Kirchhoff (Hrsg.), *Lokale Antworten auf aufenthaltsrechtliche Prekarität. Zugänge zu Gesundheitsversorgung, Unterbringung und Bildung* (Gesellschaft und Nachhaltigkeit, Bd. 13, S. 264–272). Opladen: Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/jj.5076207.20>
- AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis*. Bern: AvenirSocial.
- Bauder, H. (2019). Migration und Citizenship. Vom Geburtsprivileg zum Domizilprinzip. In S. J. Grünendahl, A. Kewes, E. Ndahayo, J. Mouissi & C. Nieswandt (Hrsg.), *Staatsbürgerschaft im Spannungsfeld von Inklusion und Exklusion. Internationale Perspektiven* (Studien zur Migrations- und Integrationspolitik, S. 31–47). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-25534-3>
- Bilger, V., Hollomey, C., Wyssmüller, C. & Efonyi-Mäder, D. (2011). *Health care for undocumented migrants in Switzerland. Policies - People - Practices*. Wien: International Center for Migration Policy Development. Verfügbar unter: <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/en/dokumente/nat-gesundheitsstrategien/nat-programm-migration-und-gesundheit/dok-2019/chancengleichheit-versorgung/health-care-for-undocumented-migrants-in-switzerland.pdf>
- Boeckh, J. (2018). Einkommen und soziale Ausgrenzung. In E.-U. Huster, J. Boeckh & H. Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung* (3., aktualisierte und erweiterte Aufl., S. 369–393). Wiesbaden: Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-19077-4\\_16](https://doi.org/10.1007/978-3-658-19077-4_16)
- Bundesamt für Gesundheit. (2023). *Gesundheitsversorgung der Sans-Papiers*. Verfügbar unter: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/gesundheitliche-chancengleichheit/chancengleichheit-in-der-gesundheitsversorgung/gesundheitsversorgung-der-sans-papiers.html>
- Bundesamt für Statistik. (2023). *Mietwohnungen*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen/wohnungen/mietwohnungen.html>
- Bundesamt für Statistik. (2024). *Geschlecht*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/geschlecht.html>
- Bunge, M. (1996). *Finding philosophy in social science*. New Haven: Yale University Press.
- Der Bundesrat. (2020). *Gesamthafte Prüfung der Problematik der Sans-Papiers. Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats vom 12. April 2018 (18.3381)*. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/berichte/bundesratsberichte/2020-12-ber-br-problematik-sans-papiers.pdf.download.pdf/2020-12-ber-br-problematik-sans-papiers-d.pdf>
- Desole, M. (2017). *Interdisziplinäre Zusammenarbeit als Chance für die Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Argumentationen und Folgerungen am Beispiel*

- interdisziplinärer Zusammenarbeit in der Psychiatrie*. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. <https://doi.org/10.21256/zhaw-18140>
- Dittmann, J., Dietrich, S., Stroezel, H., Drilling, M., Young, C. & Roduit, S. (2022). Ausmass, Profil und Erklärungen der Obdachlosigkeit in 8 der grössten Städte der Schweiz. *LIVES Working papers*, 39(3). <https://doi.org/10.12682/LIVES.2296-1658.2022.93>
- Dittmann, J. & Drilling, M. (2018). Armut und Wohnungslosigkeit. In P. Böhnke, J. Dittmann & J. Goebel (Hrsg.), *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Massnahmen* (S. 282–293). Opladen: Barbara Budrich. <https://doi.org/10.36198/9783838549576>
- Drilling, M., Küng, M., Mühlethaler, E. & Dittmann, J. (2022). *Obdachlosigkeit in der Schweiz - Verständnisse, Politiken und Strategien der Kantone und Gemeinden*. Bern: Bundesamt für Wohnungswesen. <https://doi.org/10.13140/RG.2.2.23826.53449>
- Drilling, M., Mühlethaler, E. & Iyadurai, G. (2020). *Obdachlosigkeit. Erster Länderbericht Schweiz*. Muttenz: Fachhochschule Nordwestschweiz. <https://doi.org/10.13140/RG.2.2.25991.96168>
- Drilling, M., Stroezel, H., Dittmann, J. & Dietrich, S. (2021). Obdachlosigkeit. Auch eine Frage der Aufenthaltsberechtigung. *Zeitschrift für Sozialhilfe ZESO*, 21(4), 16–19. <https://doi.org/http://dx.doi.org/10.26041/fhnw-4411>
- Efionayi-Mäder, D. & Cattacin, S. (2002). *Illegal in der Schweiz. Eine Übersicht zum Wissensstand* (Discussion paper 12). Neuchâtel: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien. Verfügbar unter: [https://www.researchgate.net/publication/261562143\\_Illegal\\_in\\_der\\_Schweiz\\_Eine\\_Ubersicht\\_zum\\_Wissensstand](https://www.researchgate.net/publication/261562143_Illegal_in_der_Schweiz_Eine_Ubersicht_zum_Wissensstand)
- Efionayi-Mäder, D., Schönenberger, S. & Steiner, I. (2010). *Leben als Sans-Papiers in der Schweiz. Entwicklungen 2000-2010*. Bern-Wabern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen. Verfügbar unter: <https://www.newsadmin.ch/newsd/message/attachments/81763.pdf>
- Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA. (2021). *Das EDA lanciert Leitlinien Menschenrechte 2021–2024*. Verfügbar unter: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-83814.html>
- Epple, R. & Schär, E. (2015). *Spuren einer anderen Sozialen Arbeit. Kritische und politische Sozialarbeit in der Schweiz 1900-2000*. Zürich: Seismo.
- Fachstelle für Rassismusbekämpfung (2020). *Potentielle Diskriminierungsfallen in Zusammenhang mit Corona*. Bern: Eidgenössisches Departement des Inneren. Verfügbar unter: <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/publikationen/coronavirus-und-diskriminierung.html>
- Farmer, N. (2021). „I Never Felt like an Illegal Immigrant Until Social Work Turned up at the Hospital“. No Recourse to Public Funds as Necropolitical Exception. *The British Journal of Social Work*, 51(8), 3301–3318. <https://doi.org/10.1093/bjsw/bcaa151>
- FEANTSA. (2017). *ETHOS Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit*. Verfügbar unter: <https://www.feantsa.org/en/toolkit/2005/04/01/ethos-typology-on-homelessness-and-housing-exclusion>
- Fitzpatrick, S., Johnsen, S. & Bramley, G. (2012). Multiple Exclusion Homelessness amongst Migrants in the UK. *European Journal of Homelessness*, 6(1), 31–58. Verfügbar unter: <https://researchportal.hw.ac.uk/en/publications/multiple-exclusion-homelessness-amongst-migrants-in-the-uk>
- Fraser, N. & Honneth, A. (2003). *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Frick, A. (2010). *Quantitative Bedeutung der «Sans Papiers» für die externe Hausarbeit in Privathaushalten im Kanton Zürich. Studie im Auftrag der Sans Papiers*

- Anlaufstelle Zürich (SPAZ) und des Denketzes Schweiz* (Report). Zürich: KOF Swiss Economic Institute. <https://doi.org/10.3929/ethz-a-010699605>
- Geisen, T. (2014). Flüchtlinge und Sans-Papiers als Zielgruppen Sozialer Arbeit in der Schweiz. *Soziale Arbeit*, 63(10/11), 389–395. Verfügbar unter: <https://www.fachportal-paedagogik.de/literatur/vollanzeige.html?FId=3221934>
- Geiser, K. (2015). *Problem- und Ressourcenanalyse in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in die Systemische Denkfigur und ihre Anwendung* (6., korrigierte Aufl.). Luzern: interagieren. <https://doi.org/10.5281/zenodo.7863244>
- Götzö, M., Herzig, M., Mey, E., Adili, K., Brüesch, N. & Hausherr, M. (2021). *Datenerhebung pandemiebedingte, kostenlose Mahlzeiten-, Lebensmittel- und Gutscheineabgaben in der Stadt Zürich* (Schlussbericht). Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Verfügbar unter: <https://digitalcollection.zhaw.ch/handle/11475/22446>
- Gregusch, P. (2013). *Auf dem Weg zu einem Selbstverständnis von Beratung in der Sozialen Arbeit. Beratung als transprofessionelle und sozialarbeitsspezifische Methode*. Bonn: socialnet. Verfügbar unter: <https://www.socialnet.de/files/materialien/attach/203.pdf>
- Gröble, S. & Laimbacher, S. (2023). Im Schatten des Gesundheitssystems. Obdachlose und Sans-Papiers. *frequenz*, 15(2), 28–29. <https://doi.org/10.24451/ARBOR.20574>
- Gül, G. (2023). Von der nationalen Staatsbürger:innenschaft zu Urban Citizenship in postmigrantischen Verhältnissen. In E. Piñeiro, S. Kurt, E. Mey & P. Streckeisen (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Integrationspolitik in der Schweiz. Professionelle Positionsbestimmungen* (S. 101–111). Zürich: Seismo. <https://doi.org/10.26041/fhnw-6082>
- Häberlein, J. (2020). *Abgewiesene Asylsuchende in der Nothilfe. Wie weiter? Ein Bericht zur Situation von Nothilfebezüger:innen in der Region Basel*. Basel: terre des hommes schweiz. Verfügbar unter: <https://www.terredeshommes-schweiz.ch/download/1043/news-und-aktuelles/10469/abgewiesene-asylsuchende-in-der-nothilfe.pdf>
- Häberlein, J. (2021). Familien in der Illegalität. Zur Lebenssituation von Sans-Papiers-Familien in der Schweiz. *Migration und Soziale Arbeit*, 43(4), 338–346. <https://doi.org/10.3262/MIG2104338>
- Hofmann, C. & Markova, A. (2018). Paradigmen der Integration und der Inklusion. In M. Spieker (Hrsg.), *Migration und Integration. Materialien und Impulse zum 4. Tutzing Diskurs* (S. 68–71). Tutzing: Akademie für Politische Bildung. Verfügbar unter: [https://www.academia.edu/37913352/Paradigmen\\_der\\_Integration\\_und\\_der\\_Inklusion](https://www.academia.edu/37913352/Paradigmen_der_Integration_und_der_Inklusion)
- Huster, E.-U. (2018). Soziale Teilhabe als sozialstaatliches Ziel. Der sozialpolitische Diskurs. In E.-U. Huster, J. Boeckh & H. Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung* (3., aktualisierte und erweiterte Aufl., S. 97–129). Wiesbaden: Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-19077-4\\_5](https://doi.org/10.1007/978-3-658-19077-4_5)
- Jäger, K. (2023). Sans-Papiers als Urban Citizens? Die Stadtbürgerschaftsdebatte in der Stadt Zürich und ihre Akteure. *movements*, 7(1), 181–189. Verfügbar unter: <https://movements-journal.org/issues/10.mobility-regime/10.jager--sans-papiers-als-urban-citizens.html>
- Jossen, M. (2018). Gesundheitsversorgung für Sans Papiers. *Schweizerische Ärztezeitung*, 99(34), 1120–1122. Verfügbar unter: [https://www.researchgate.net/publication/327162956\\_Gesundheitsversorgung\\_fur\\_Sans\\_Papiers](https://www.researchgate.net/publication/327162956_Gesundheitsversorgung_fur_Sans_Papiers)
- Klassen, M. (2020). Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Sozialen Arbeit am Beispiel des interaktiven Case Management zur Inklusion arbeitsloser junger Geflüchteter. In C. Steckelberg & B. Thiessen (Hrsg.), *Wandel der Arbeitsgesellschaft. Soziale Arbeit in Zeiten von Globalisierung, Digitalisierung und Prekarisierung* (Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Bd. 21, S. 209–221). Opladen: Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctv10h9fcs.18>

- Klassen, M. (2021). Armut als Problem der Bedürfnisbefriedigung. In K. Marquardsen (Hrsg.), *Armutforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis* (S. 117–131). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.  
<https://doi.org/10.5771/9783845299860-77>
- Koponen, L., Camenzind, O. & Geisseler, Z. (2021, September 22). Gewalt gegen Randständige. Die Tötung eines Zürcher Obdachlosen verstört – auch weil die Tat gefilmt wurde. *NZZ*. Verfügbar unter: <https://www.nzz.ch/zuerich/zuerich-die-gewalt-gegen-randstaendige-eskaliert-ld.1646756>
- Kritzinger, S., Ludvig, A. & Müller, K. (2009). „Pilotprojekt Effekte der Arbeitslosigkeit“ (Endbericht). Wien: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Verfügbar unter: [https://ams-forschungsnetzwerk.at/downloadpub/effekte\\_der\\_arbeitslosigkeit-endbericht.pdf](https://ams-forschungsnetzwerk.at/downloadpub/effekte_der_arbeitslosigkeit-endbericht.pdf)
- Laimbacher, S., Gröble, S. & Soom Ammann, E. (2022). Very hard-to-reach? Bedürfnisse von Obdachlosen und Sans-Papiers im Kontext psychischer Gesundheit. In S. Hahn, C. Burr, A. Hegedüs, U. Finklenburg, I. Needham, S. Schoppmann, ... H. Stefan (Hrsg.), „Was immer noch nicht im Lehrbuch steht“. *Ein Aufruf zum kritischen Diskurs an die psychiatrische Pflege in Praxis, Management, Ausbildung, Forschung. Vorträge, Workshops und Posterpräsentationen 17. Dreiländerkongress Pflege in der Psychiatrie in Wien* (S. 77–81). Bern: Berner Fachhochschule Gesundheit, Forschung & Entwicklung Pflege. Verfügbar unter: [https://arbor.bfh.ch/18288/1/Dreilaenderkongress-Pflege-in-der-Psychiatrie-Kongressband\\_2022.pdf#page=77](https://arbor.bfh.ch/18288/1/Dreilaenderkongress-Pflege-in-der-Psychiatrie-Kongressband_2022.pdf#page=77)
- Lanzrein, B. (2020). Gesundheitsversorgung. Zugang für alle. *Schweizerische Ärztezeitung*, 101(45), 1492–1493. Verfügbar unter: [https://assets.ctfassets.net/fclxf7o732gj/7LewibPvOxqoWgVmjoM5ug/d74f8fed38f06a65d9dd28af92a5f3bd/saez\\_2020\\_19281.pdf](https://assets.ctfassets.net/fclxf7o732gj/7LewibPvOxqoWgVmjoM5ug/d74f8fed38f06a65d9dd28af92a5f3bd/saez_2020_19281.pdf)
- Leideritz, M. (2016a). Die biopsychosozioökulturelle Theorie menschlicher Bedürfnisse. In M. Leideritz & S. Vlecken (Hrsg.), *Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit - Schwerpunkt Menschenrechte. Ein Lese- und Lehrbuch* (S. 66–88). Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich.
- Leideritz, M. (2016b). Menschenrechte als Begründungsbasis für die Profession Sozialer Arbeit. In M. Leideritz & S. Vlecken (Hrsg.), *Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit – Schwerpunkt Menschenrechte. Ein Lese- und Lehrbuch* (S. 32–65). Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich.
- Longchamp, C., Aebersold, M., Rousselot, B. & Ratelband-Pally, S.-M. (2005). *Sans Papiers in der Schweiz. Arbeitsmarkt, nicht Asylpolitik ist entscheidend* (Schlussbericht). Bern: gfs.bern. Verfügbar unter: [https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/internationales/illegale-migration/sans\\_papiers/ber-sanspapiers-2005-d.pdf.download.pdf/ber-sanspapiers-2005-d.pdf](https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/internationales/illegale-migration/sans_papiers/ber-sanspapiers-2005-d.pdf.download.pdf/ber-sanspapiers-2005-d.pdf)
- Lopez, R. (2023). Ermächtigung formal Ausgeschlossener zur gesellschaftlichen Teilhabe. Soziale Arbeit und die Sans-Papiers Problematik. In E. Piñero, S. Kurt, E. Mey & P. Streckeisen (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Integrationspolitik in der Schweiz. Professionelle Positionsbestimmungen* (S. 311–327). Zürich: Seismo. <https://doi.org/10.26041/fhnw-6082>
- Marth, J. & van de Wetering D. (2011). Die Bedeutung von ethnischer Konstellation und Raumperzeption für Gewaltbereitschaft in benachteiligten Sozialräumen. In W. Heitmeyer, H. Thome, S. Kock, J. Marth, U. Thöle, A. Schroth & D. van de Wetering (Hrsg.), *Gewalt in öffentlichen Räumen. Zum Einfluss von Bevölkerungs- und Siedlungsstrukturen in städtischen Wohnquartieren* (S. 110–132). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Meier, C. (2018). *Sans-Papiers in der Stadt Zürich. Problemfelder und städtische Handlungsmöglichkeiten. Kurzbericht über die Arbeiten und Einschätzungen der Arbeitsgruppe*. Zürich: Stadt Zürich Stadtentwicklung. Verfügbar unter: <https://www.stadt->

zuerich.ch/content/dam/stzh/prd/Deutsch/Stadtentwicklung/Publikationen\_und\_Broschueren/Integrationsfoerderung/themen\_a-z/Sans%20Papiers/KB\_AG-SansPapiers.pdf

- Mogge-Grotjahn, H. (2018). Gesellschaftliche Ein- und Ausgrenzung. Der soziologische Diskurs. In E.-U. Huster, J. Boeckh & H. Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung* (3., aktualisierte und erweiterte Aufl., S. 59–75). Wiesbaden: Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-19077-4\\_3](https://doi.org/10.1007/978-3-658-19077-4_3)
- Morawek, K. (2018). Der Weg zu einer Demokratisierung der Schweizer Demokratie. *terra cognita*, 33(17), 104–106. Verfügbar unter: [https://www.terra-cognita.ch/fileadmin/user\\_upload/terracognita/documents/terra\\_cognita\\_33.pdf](https://www.terra-cognita.ch/fileadmin/user_upload/terracognita/documents/terra_cognita_33.pdf)
- Morlok, M., Meier, H., Oswald, A., Efionayi-Mäder, D., Ruedin, D., Bader, D., Wanner P. (2015). *Sans-Papiers in der Schweiz 2015*. Basel: B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2016/2016-04-25.html#:~:text=In%20der%20Schweiz%20leben%20rund,erwachsenen%20Sans%2DPapiers%20sind%20erwerbst%C3%A4tig.>
- Obrecht, W. (2005a). Ontologischer, Sozialwissenschaftlicher und Sozialarbeitswissenschaftlicher Systemismus — Ein integratives Paradigma der Sozialen Arbeit. In H. Hollstein-Brinkmann & S. Staub-Bernasconi (Hrsg.), *Systemtheorien im Vergleich. Was leisten Systemtheorien für die Soziale Arbeit? Versuch eines Dialogs* (S. 93–172). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. [https://doi.org/10.1007/978-3-322-80930-8\\_6](https://doi.org/10.1007/978-3-322-80930-8_6)
- Obrecht, W. (2005b). *Umriss einer biopsychosozialen Theorie menschlicher Bedürfnisse. Geschichte, Probleme, Struktur, Funktion*. Wien: Wirtschaftsuniversität Wien, Interdisziplinärer Universitätslehrgang für Sozialwirtschaft, Management und Organisation Sozialer Dienste. Verfügbar unter: <http://www.freies-institut-tpsa.com/documents/Obrecht,%20Werner%20A.%20-%20Umriss%20einer%20biopsychosozialen%20Theorie%20menschlicher%20Bed%C3%BCrfnisse.pdf>
- Obrecht, W. (2013). Die Struktur professionellen Wissens. Ein integrativer Beitrag zur Theorie der Professionalisierung. In R. Becker-Lenz, S. Busse, G. Ehlert & S. Müller-Hermann (Hrsg.), *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven* (Edition Professions- und Professionalisierungsforschung, 3., durchgesehene Aufl., Bd. 2, S. 49–75). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-19881-1\\_3](https://doi.org/10.1007/978-3-531-19881-1_3)
- Obrecht, W. (2015). Professionalität ohne professionelles Wissen? Probleme der Sozialwissenschaften als Bezugswissenschaften der Sozialarbeitswissenschaft als Handlungswissenschaft. In R. Becker Lenz, S. Busse, G. Ehlert & S. Müller-Hermann (Hrsg.), *Bedrohte Professionalität. Einschränkungen und aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit* (Edition Professions- und Professionalisierungsforschung, Bd. 3, S. 1–27). Wiesbaden: Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-00352-4\\_1](https://doi.org/10.1007/978-3-658-00352-4_1)
- Obrecht, W. (n. d.). *Das Systemtheoretische Paradigma der professionellen Sozialen Arbeit - Ein Kurzportrait*. Zürich: Hochschule für Soziale Arbeit Zürich. Verfügbar unter: <https://docplayer.org/29843030-Das-systemtheoretische-paradigma-der-professionellen-sozialen-arbeit-ein-kurzportrait.html>
- Reeve, K. (2018). Women and homelessness. Putting gender back on the agenda. *People, Place and Policy*, 11(3), 165–174. <https://doi.org/10.3351/ppp.2017.8845235448>
- Reichenbach, M.-T. (2016). Obdachlosigkeit von mobilen Unionsbürger:innen in Deutschland – Analyse eines sozialen Problems und mögliche Interventionsansätze zu seiner Lösung. In M. Leideritz & S. Vlecken (Hrsg.), *Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit - Schwerpunkt Menschenrechte. Ein Lese- und Lehrbuch* (S. 224–250). Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich.

- Rissi, C., Marti, M. & Stalder, M. (2020). *Sans-Papiers im Kanton Zürich. Anzahl, Profile und Situation*. Bern: Ecoplan AG und KEK-Beratung GmbH. Verfügbar unter: <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2020/03/bericht-zu-sans-papiers-im-kanton-zuerich.html>
- Ruckstuhl, U. (2022). Strategien der Entmutigung und Zermürbung - die menschlich-subjektive Seite. In U. Ruckstuhl, J. Büchi, F. Davallou, R. Flury, S. Rumpel, J. Schmuck & C. Wilopo (Hrsg.), *Das Nothilfesystem für abgewiesene Asylsuchende - Ein Bericht zu den psychischen Gesundheitsfolgen. Analyse der sozialen, psychischen und gesundheitlichen (Un-)Zumutbarkeit der Zustände im Nothilferegime* (2., ergänzte Aufl., S. 14–25). Verfügbar unter: <https://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3840>
- Schütte, J. D. (2018). Soziale Inklusion. Utopie, Vision oder konkreter Gestaltungsauftrag? In E.-U. Huster, J. Boeckh & H. Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung* (3., aktualisierte und erweiterte Aufl., S. 131–148). Wiesbaden: Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-19077-4\\_6](https://doi.org/10.1007/978-3-658-19077-4_6)
- Schwager, B. (2020). Ein grosser Schritt hin zu einem würdevolleren Leben. *Informationsbulletin Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich*, 48(12), 1–3. Verfügbar unter: [https://sans-papiers-zuerich.ch/wp-content/uploads/2020/12/201125\\_SPAZ\\_bulletin\\_2\\_20\\_GzD.pdf](https://sans-papiers-zuerich.ch/wp-content/uploads/2020/12/201125_SPAZ_bulletin_2_20_GzD.pdf)
- Schweizerische Bankiervereinigung. (2020). *Agreement on the Swiss banks' code of conduct with regard to the exercise of due diligence (CDB 20)*. Basel: Swiss-Banking. Verfügbar unter: [https://www.swissbanking.ch/\\_Resources/Persistent/6/2/e/e/62eec3df0685e359c5a376dfca79dec8b908ea9c/SBA\\_Agreement\\_CDB\\_2020\\_EN.pdf](https://www.swissbanking.ch/_Resources/Persistent/6/2/e/e/62eec3df0685e359c5a376dfca79dec8b908ea9c/SBA_Agreement_CDB_2020_EN.pdf)
- Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich. (n. d.). *Medizinische Anlaufstelle für Sans-Papiers*. Verfügbar unter: <https://www.srk-zuerich.ch/fuer-sie-da/vorsorge-gesundheit/medizinische-anlaufstelle-fuer-sans-papiers>
- Sozialwerk Pfarrer Sieber. (n. d.). *Iglu*. Verfügbar unter: <https://www.swsieber.ch/iglu/>
- Stadt Zürich Präsidialdepartement. (n. d.). *Sans-Papiers*. Verfügbar unter: <https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtentwicklung/integrationsfoerderung/sans-papiers.html>
- Stadt Zürich Stadtrat. (2018). *Sans-Papiers sind eine Realität und Teil der Gesellschaft. Position des Stadtrats zu Sans-Papiers in Zürich*. Zürich: Stadt Zürich. Verfügbar unter: [https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/prd/Deutsch/Stadtentwicklung/Publicationen\\_und\\_Broschue-ren/Integrationsfoerderung/themen\\_a-z/Sans%20Papiers/MM%20Sans-Papiers.pdf](https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/prd/Deutsch/Stadtentwicklung/Publicationen_und_Broschue-ren/Integrationsfoerderung/themen_a-z/Sans%20Papiers/MM%20Sans-Papiers.pdf)
- Stadt Zürich Stadtrat. (2020). Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich vom 4. November 2020. 1015 Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben, dreijähriges Pilotprojekt und Objektkredit. Zürich: Stadt Zürich. Verfügbar unter: [https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik\\_u\\_recht/stadtrat/geschaeftedesstadtrates/stadtratsbeschluesse/2020/Nov/StZH\\_STRB\\_2020\\_1015.html](https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/stadtrat/geschaeftedesstadtrates/stadtratsbeschluesse/2020/Nov/StZH_STRB_2020_1015.html)
- Stalder, M. & Spadarotto, C. (2019). *Personen, die aus dem Asylsystem ausscheiden. Profile, (Aus-)Wege, Perspektiven*. Bern-Wabern: Eidgenössische Migrationskommission. Verfügbar unter: <https://www.ekm.admin.ch/dam/ekm/de/data/dokumentation/materialien/kurzber-ausscheiden-asylsystem.pdf.download.pdf/kurzber-ausscheiden-asylsystem-d.pdf>
- Stang, R. (2018). Armut und Öffentlichkeit. In E.-U. Huster, J. Boeckh & H. Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung* (3., aktualisierte und erweiterte Aufl., S. 823–837). Wiesbaden: Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-19077-4\\_36](https://doi.org/10.1007/978-3-658-19077-4_36)
- Staub-Bernasconi, S. (1983). *Soziale Probleme - Dimensionen ihrer Artikulation. Umriss einer Theorie sozialer Probleme als Beitrag zur einem theoretischen Bezugsrahmen Sozialer Arbeit*. Diessenhofen: Rüegger.

- Staub-Bernasconi, S. (1995a). Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit - Wege aus der Bescheidenheit. Soziale Arbeit als „Human Rights Profession“. In W. R. Wendt (Hrsg.), *Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses. Beruf und Identität* (Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit e. V., Bd. 2, S. 57–104). Freiburg in Breisgau: Lambertus.
- Staub-Bernasconi, S. (1995b). *Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit. Lokal, national, international. Oder vom Ende der Bescheidenheit* (Soziale Arbeit, Bd. 13). Bern: Paul Haupt.
- Staub-Bernasconi, S. (2007). Soziale Arbeit. Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft. In A. Lob-Hüdepohl & W. Lesch (Hrsg.), *Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch* (S. 20–53). Paderborn: Schöningh.
- Staub-Bernasconi, S. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl.). Opladen: Barbara Budrich.
- Streckeisen, P. (2023). Ethnizität als Konstruktion und die Ethnisierung sozialer Probleme. In E. Piñero, S. Kurt, E. Mey & P. Streckeisen (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Integrationspolitik in der Schweiz. Professionelle Positionsbestimmungen* (S. 85–100). Zürich: Seismo. <https://doi.org/10.26041/fhnw-6082>
- Verein Surprise. (n. d.). *Über uns. Surprise wirkt*. Verfügbar unter: <https://surprise.ngo/ueber-uns/>
- Verein Züri City Card. (n. d.). *Die FAQ zur Züri City Card*. Verfügbar unter: <https://www.zuericitycard.ch/faq>
- Vlecken, S. (2016a). „Drogensüchtig, wohnungslos, erwerbslos, Sinto“ – Vererbung komplexer sozialer Probleme. Analyse, Bewertung und Interventionsoptionen. In M. Leideritz & S. Vlecken (Hrsg.), *Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit - Schwerpunkt Menschenrechte. Ein Lese- und Lehrbuch* (S. 378–407). Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich.
- Vlecken, S. (2016b). Theorie Sozialer Probleme. In M. Leideritz & S. Vlecken (Hrsg.), *Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit - Schwerpunkt Menschenrechte. Ein Lese- und Lehrbuch* (S. 89–101). Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich.
- Vorriink, A. J. (2015). Integrationsrisiken, Sozialhilfe und Soziale Arbeit – die Perspektive Vulnerabilität. In H. Hongler & S. Keller (Hrsg.), *Risiko und Soziale Arbeit. Diskurse, Spannungsfelder, Konsequenzen* (S. 131–150). Wiesbaden: Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-09126-2\\_8](https://doi.org/10.1007/978-3-658-09126-2_8)